

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 72 (1927)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in Zürich

Beilagen: Pestalozzianum, Zur Praxis der Volksschule, Die Mittelschule, Das Schulzeichnen, Literarische Beilage, je 4—10 Nummern; Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.

Abonnements-Preise			
	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.20	Fr. 5.30	Fr. 2.80
Direkte Abonnenten			
Schweiz	10.—	5.10	2.60
Ausland	12.60	6.40	3.50
Einzelne Nummer 50 Rp.			

Insertionspreise:
Per Nonpareillezeile 50 Rp., Ausland 60 Rp. — Inseraten-Schluß: Mittwochmittag.
Alleinige Annoncen-Aannahme: **Orell Füssli-Annancen**, Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, etc.

Redaktion: Fr. Rutishauser, Sek.-Lehrer, Zürich 6;
Dr. W. Klausner, Lehrer, Zürich 6.
Bureau der Redaktion: Schipfe 32, Zürich 1.

Erscheint jeden Samstag

Druck und Expedition:
Graph. Etablissement **Conzett & Cie.**, Werdgasse 57—45, Zürich 4
Postscheck VIII 5737 — Telefon: Selnau 31.31

Inhalt:

Nachts. - Aufgaben der Schule bei der Bekämpfung des Verbrechens. - Das künstlerische Wirken, III. - Welche Pflichten hat die Schule gegen künftige Mindererwerbsfähige? - Schülerwanderungen. - Die Schülerkarte Pro Juventute. - Soziale Fürsorge u. Pestalozzi-jahr. - Aus der Praxis. - Pestalozzifeiern. - Schulnachrichten. - Vereinsnachrichten. - Ausländisches Schulwesen. - Totentafel. - Bücher der Woche.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 2.
Das Schulzeichnen Nr. 1.



Gehen Sie zum Fachmann

wenn Sie ein Piano, einen Flügel oder ein Harmonium kaufen wollen.

Vertrauenssache

sind auch Kleininstrumente aller Art. Bei mir werden Sie bis ins kleinste Detail fachmännisch bedient. — Verlangen Sie bitte sofort Katalog gratis und franko. 4238/1

Musikhaus Nater, Kreuzlingen

3 Siegel-Tinten

sind billig und von vorzüglicher Qualität. Wir liefern Ihnen zur 4225

Selbsterstellung

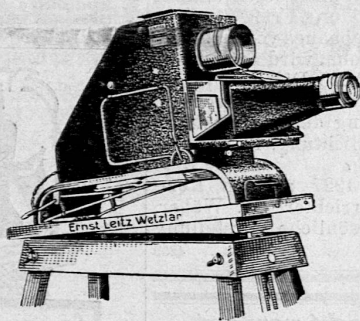
(nur mit kaltem Wasser zu verdünnen 1:20).

Flüssig konzentrierte Tintenextrakte und Tintenpulver

Wir führen auch fertige Tinten in versch. Qualität. Ein Versuch wird Sie überzeugen. Verlangen Sie Preisliste und Muster.

Hatt, Schneider & Co.
chem. Produkte · Zürich 1

Leitz-Epidiaskop Vc



Anschluß an jede Hausleitung und Stromart

anerkannt erstklassiger Projektionsapparat: Objektive von höchster Korrektur, zweckmäßigste Anordnung der Beleuchtung, eine Spezial-Glühlampe 500 Watt, ermöglichen es, undurchsichtige Gegenstände aller Art, ebenso Glasbilder bis 9×12 cm, auf 8 Meter Entfernung mit äußerster Helligkeit u. Randschärfe wiederzugeben Handhabung spielend leicht

**Doppelter Wärmeschutz
Mikroprojektion
Vorsatz für optische Versuche
Filmband-Projektion**

Unentbehrlich für Schulen, Kurse aller Art, Vereine, Vortrags-Reisende usw.

Prospekte u. Preislisten gratis. Unverbindl.
Vorführung in unserem Projektions-Raum

Optische Werkstätte

E. F. Büchi & Söhne, Spitalgasse 18, Bern

Vertretung und Fabriklager der Firma Leitz in Wetzlar

Epi- u. Diaskop

Älterer Apparat m. guter Optik, Episkop jedoch nur auf kurze Distanz, ist zum billigen Preise von **Fr. 180.—** abzugeben.

Geogr. Sammlung der Ind.- u. Handelsschule

Neue Kantonsschule Zürich
Vorstand Prof. Brockmann.

Das neue Idealbetriebs-system für

Schul-Sparkassen

Im Auftrage der bernisch-kantonalen Kommission für Gemeinnützigkeit; verfaßt von
† Fr. Krebs, Bern

Silberne Medaille 1914.
Empfohlen v. den HH.
† Nat. Rat Hirter, Reg.-
Rat Lohner, Bankdir.
Aellig in Bern

Broschiert Fr. 3.50

Man verl. zur Ansicht
Ed. Erwin Meyer, Verlag, Aarau
4195



Nussa auf Brot

aus dem **NUXO-WERK**
J. KLASI-RAPPERSWIL-S.G.

Evangel. Lehrerseminar Zürich

Anmeldungen für den neuen Kurs, der Ende April beginnt, sind bis zum **15. Februar** an die **Direktion** zu richten, die zu jeder Auskunft bereit ist und den Prospekt mit den Aufnahmebedingungen versendet.

K. Zeller, Direktor.

Haushaltungsschule Lenzburg

des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins
Beginn des nächsten 4211

Koch- u. Haushaltungskurses

Anfang Mai
Auskunft und Prospekte durch

Dauer 6 Monate
Die Schulleitung.

Konferenzchronik

Mitteilungen müssen jeweils bis **Mittwochmittag** in der **Druckerei** (Graph. Etablissements **Conzett & Cie., Zürich 4, Werdgasse 37-43**) sein.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute 5 Uhr ganzer Chor mit Knabenchor. Mittwoch, den 2. Februar letzte Probe am Klavier, darum unfehlbar alle. Bezug von Billetten. Kurs Frank: fällt heute aus. Bezug von Bankettkarten.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer- und Lehrerinnenabteilung: Beginn der Kurse zur Einführung in die neue Knabenturnschule. Die Teilnehmer werden durch Zirkular über Ort und Zeit der einzelnen Kurse orientiert.

Lehrerverein Zürich. (Hauptverein). Donnerstag, 3. Februar 1927, „Pestalozzi's Schriften“, Vortrag von Hrn. Dr. phil. Fritz Ernst, abends 8 Uhr, im Rathssaal, Zürich 1.

Lehrerverein Winterthur u. Umgebung. Schreibkurs: Samstag, den 29. Januar 1927. Kurs 1a 1³/₄ Uhr, Kurs 1b 4¹/₂ Uhr, Schulhaus St. Georgen (Physikzimmer). Kursleiter: P. von Moos.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Winterthur Dienstag, den 1. Februar abends 5 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. 1. Lektüre: Münch, „Dieses Deutsch“. 2. Verschiedenes.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Lehrer: Montag, den 31. Januar, Turnhalle St. Georgenstr. 5.50 Uhr Spiel; 6¹/₄ Uhr Geh- und Hüpfübungen für das Mädchenturnen 5. Schuljahr; Freiübungsgruppe 5. Schuljahr (für das 5. und 6. Schuljahr wird d. Teilnehmern je eine Übungsgruppe schriftlich abgegeben), Spiel.

Lehrerturnverein des Bezirkes Affoltern. Training, Donnerstag, den 3. Febr. von 5¹/₄ bis 7 Uhr.

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Übung Mittwoch, den 2. Februar, 5¹/₄ Uhr, in Horgen. Hüpf- und Geh-Übungen. Knaben-Turnen, II. Stufe. Freiübungen, Spiel.

Lehrerturnverein des Bezirkes Uster. Montag, 31. Jan. 5¹/₂ Uhr. Dritte Lektion für Knaben der 6. Klasse. Ehrt die Arbeit des Leiters durch zahlreiches Erscheinen!

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Übung: Freitag, 4. Februar, 5³/₄ Uhr, Rüti. Freiübungen. Kn.-T. 2. Stufe, Schreit- und Hüpfübungen. M.-T. 2. Stufe 12. Altersjahr. Spiel.

Schulkapitel Andelfingen. Voranzeige: Donnerstag, den 17. Februar, 2 Uhr, öffentliche Pestalozzifeier in d. Kirche Andelfingen gemeinsam mit der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Andelfingen.

Schulkapitel Dielsdorf. Samstag, den 5. Februar, vormittags 9¹/₄ Uhr, im Schulhaus Dielsdorf. Geschäfte: 1. Eröffnungsgesang: Heim Nr. 92. (Bitte Bücher mitbringen.) 2. Protokoll und Namensaufruf. 3. Stellungnahme der Lehrerschaft zu dem gesetzlich geforderten Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre auf der Volksschulstufe. (Vide die bez. Gesichtspunkte d. Erziehungsdirektion im Amtl. Schulblatt vom 1. Nov. 1926.) Referenten: die Kollegen G. Maurer, Affoltern b. Zeh. und H. Hedinger, Regensberg. 4. Aussprache und Abstimmung. 1. Votant: Kollege Lüscher, Dänikon. 5. Abnahme der Kapitelrechnung. 6. Anträge an die Prosynode über Vorträge, Lehrübungen etc. 7. Verschiedenes. 8. Schlussgesang: Heim Nr. 60.

Päd. Arbeitsgemeinschaft Kreuzlingen. Samstag, den 5. Februar, nachmittags 2 Uhr, Zeichensaal des Schreiberschulhauses: Einführungskurs in Ostwalds Farbenlehre: Anwendungen. Farbschachtel mitbringen.

Bezirkskonferenz Sissach. Montag, den 7. Febr., punkt 9¹/₂ Uhr, im Schulhaus Itingen. 1. Eröffnungslied: „Es ziehen die Nebel“ (Sänger 22). 2. Eröffnungswort. 3. Geschäftliches. 4. Einführung in die neue Fibel. Referat von W. Kilchherr, Birsfelden. 5. Lehrplanrevision. Referat v. H. Schaffner, Anwil. Diskussion. 6. Das Knabenturnen nach der

neuen Turnschule. Referat v. H. Roth, Hemmiken. 7. Verschiedenes.

Bezirkskonferenz Liestal. Winterkonferenz Montag, den 31. Januar, morgens 9 Uhr im Singsaal des Rotackersschulhauses in Liestal. Traktanden: 1. Eröffnungslied (s'Heihwehland v. Lavater). 2a. Appell. 2b. Protokoll. 2c. Kassabericht. 3. Einführung in die neue Fibel (Ref. W. Kilchherr, Birsfelden). 4. Das neue Lehrmittel für den Schulturnunterricht (Ref. W. Hägler, Frenkendorf). 5. Lehrplanrevision (Ref. E. Zeugin, Pratteln). 6. Verschiedenes. Mittagessen zu Fr. 3.50 in der Gemeindestube.

Lehrergesangsverein Baselland. Samstag, den 5. Febr. Hauptprobe im Engel Liestal. Gute Vorbereitung. Werbet für unser Konzert am 6. Febr. in Allschwil.

Lehrerturnverein Baselland. Die Februärrübung findet am 12. des Monats statt.

Basler Schulausstellung, Münsterplatz 16. Mittwoch, den 2. Febr. Fräulein Sophie Huber, Referat: Der Artikulationsunterricht, hernach Lehrprobe mit einer 1. und 2. Klasse Primar. Artikulieren, Absehen. Anfang 3 Uhr, Aula Untere Realschule.

Gesucht interner Lehrer

für Mathematik und Naturwissenschaften

(Mittelschulstufe), in Knabeninstitut der deutschen Schweiz. Offerten mit Curr. vit., Zeugnissen, Photo und Gehaltsansprüchen unter Chiffre L 4260 Zan Orell Füssli-Annoncen, Zürich. 4260

Städtisches Gymnasium in Bern

Infolge Beförderung des bisherigen Inhabers ist auf Beginn des Schuljahres 1927/28 definitiv zu besetzen:

die Stelle des Rektors des Progymnasiums

mit der Verpflichtung der Übernahme einer beschränkten Zahl von Unterrichtsstunden. Besoldung Fr. 9740.— bis Fr. 12680.—, abzüglich eines Lohnabbaues von Fr. 120.— plus 1% der Besoldung. Das Maximum wird nach zwölf Dienstjahren erreicht, wobei frühere Dienstjahre an öffentlichen und privaten Schulen angerechnet werden. Abänderung der Besoldungsordnung durch Gemeindebeschluss bleibt vorbehalten. Verpflichtung, in der Gemeinde Bern Wohnsitz zu nehmen.

Anmeldungen bis 12. Februar 1927 an den Kommissionspräsidenten, Herrn Oberrichter Dr. Wäber, Neubrückstrasse 107, in Bern. Persönliche Vorstellung nur auf besondere Einladung. 4252

Wenn Ihr Magen nicht recht verdaut,

der Appetit fehlt, Darmstörungen eintreten, der Schlaf gestört ist und andere nervöse Zustände sich einstellen, dann machen Sie eine

Elchina

Elixier oder Tabletten

-Kur. Sie wird alle diese Übel rasch beseitigen und Ihren Körper gründlich restaurieren.

Orig.-Pack. 3.75, vorteilh. Orig.-Doppelpack. 6.25 i. d. Apoth.

Italienreisen

werden wieder am 14. März und 10. April unter fachmännischer Leitung ausgeführt. Interessenten verlangen sofort das Reiseprogramm von **Büttler, Dir., Böttstein** (Aargau). 4216



Feine 4018
Musikinstrumente
und garant. haltbare
Saiten liefert seit
72 Jahren die Firma
C. A. Wunderlich
Siebenbrunn
Sachsen Nr. 150
Gegründet 1854.
Reparaturen unter
Garantie.
Kataloge postfrei.
Erstklass. Referenzen

In jedem Falle, ob Sie ein
Piano oder
Harmonium
kaufen oder mieten wollen,
verlangen Sie Kataloge bei
E. C. Schmidtmann & Co., Basel

30 der bekanntesten
Schweizer-
volkslieder

für
Mundharmonika-
Orchester 4249

eingichtet und herausgegeben
(im Selbstverlag) von

F. Speidel, a. Musikdirektor u.
Organist. **Muri** (Aargau).



Soeben erschienen:

Weisen zur Mundharmonika

Reichhaltige Notensammlung f.
Schul- und Vereinsorchester.
Volkslieder, Märsche, Tanzweisen.
Vornehme Ausstattung.
4174 Preis geb. M. 1.—

Früher erschienen:

Wie spiele ich Mundharmonika

Leicht verständliche Anleitung
zum Erlernen des Mundharmonika-
spiels. Preis M. —.50
Beide Schriften sind unent-
behrliche Ratgeber bei der
Gründung von Mundharmonika-
Orchestern.

Zu beziehen d. die Musikalien-
handlungen oder direkt durch

Matth. Hohner A.-G.
Trossingen (Würt.)

3997 Größte Harmonikafabrik d. Welt

Jetzt

Ausverkauf

Amtlich bewilligter Ausnahme-
Verkauf vom 20. Januar bis
18. Februar 1927

Jelmoli

S. A.
Zürich

4236

Offene Lehrstelle

an der **Aargauischen Rettungsanstalt** (Pestalozzistiftung) **Olsberg** für einen unverheirateten Lehrer. Besoldung nach Dekret, abzüglich 4%.

Bewerber, welche befähigt und gewillt sind, neben dem Schulunterricht mit den Zöglingen im Landwirtschaftsbetrieb mitzuarbeiten, wollen ihre Anmeldung in Begleit der nötigen Ausweise bis zum 19. Februar nächstthin der Erziehungsdirektion in Aarau einreichen.

4258

AARAU, den 24. Januar 1927.

Erziehungsdirektion.

TRINKEN SIE

nur noch garantiert coffeinfreien Kaffee

„RIVAL“

Schweizer Erfindung • Schweizer Fabrikat

3623

ALPINES MÄDCHEN-PENSIONAT ROUGEMONT

Französ., Engl. in einig. Mon. Handel. Rasch Stenomaschinenschr. in 6 Mon. Rasch Vorb. für Büro-Plätze, 6monatl. Kursus. Sport, Musik, Auto, Reitkunst. Mod. Tänze, alle Sch. tanzen in 3 Mon. 120—150 Fr. mon. Luftkurort f. Blutarmer, Kraftlose. Prächt. Wirkg.: Gew.-Zunahme aller Sch. z. B. 20 kg v. Mai b. Dez. 1926. Dir. S. Saugy.

Töchter

welche die

Handelsschule in Neuveville

besuchen wollen, finden liebevolle Aufnahme in ehrbarer Familie. Mäßiger Pensionspreis. Stunden. Klavier. Referenzen zu Diensten. Geß. Offerten an Mr. Ed. Eimann-Leuba, Neuveville. 4257

Avenches „Les Terrasses“ Institut für junge Leute

(Kanton Waadt) Gegründet 1896 - Neubau 1908
Gründliches Studium d. mod. Sprachen. Vorbereitung auf d. verschied. Examen. Auf Wunsch einjähriger Spezial-Sprachen- und Handelskurs. Tüchtige Lehrkräfte. Sorgfält. Erziehung. Familienleben. Reichliche Nahrung. Gesundes Klima. Ferienaufenthalt. Historischer Ort. Prima. Referenz. Prospekt u. Programm durch Ernest Grau-Monney, Prof. 4245

10 Gesellschafts-Spiele!

komplett für nur Fr. 6.— franko, wie Eile mit Weile. Halma, Mühlespiel, Festungsspiel, Wolf und Schaf, Kreuzspiel, Europareise, Wettlaufspiel, Geduldspiel, Zahlenspiel. Sehr interessant, unterhaltend und geistbildend für Kinder vom 6. Altersjahr an, wie auch für Erwachsene. Beste Unterhaltung und Förderung der geistigen Fähigkeiten. Als Spielmagazin zusammengeordnet in festem Karton. Solide Ausführung, reichliches Zubehör. Lehrer und Wiederverkäufer erhalten Rabatt. J. Bienz, Laubgasse 49, Frauenfeld. 4198

Theaterstücke

in großer und guter Auswahl. Katalog gratis. Auswahlendg. Künzi-Locher / Bern

Pestalozzi-Gedächtnisfeier

17. Februar 1927

PESTALOZZI IN STANS

von K. Grob; mehrfarbig

No. I Blattgröße 97×75 cm, Fr. 12.—

No. II Blattgröße 67×57 cm, Fr. 5.—

No. III Blattgröße 26×22,5 cm, Fr. 0.50

HEINRICH PESTALOZZI

Bildnis um 1809, von O. Baumberger, schwarz/weiß, auf Japan, signiert Fr. 25.—

Bei größeren Bezügen Rabatt
Illustrierter Prospekt auf Verlangen gratis

Druck und Verlag
GRAPHISCHE ANSTALT

J. G.
Wolfensberger
ZÜRICH 2 BEDERSTRASSE 109
«ZUM WOLFSBERG»

Thurgauisches Lehrerseminar

Aufnahmeprüfung am 7. März.

Patentprüfung am 19., 21., 22. März (praktisch und schriftlich) u. vom 30. März bis 1. April (mündlich).

Anmeldungen für beide Prüfungen sind **vor dem 20. Februar** einzureichen.

4227

Nähere Auskunft erteilt:

Die Seminardirektion.

Kreuzlingen, 20. Januar 1927.

Primarschule Dietikon

Ausschreibung von Lehrstellen

Infolge Neukreierung sind unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf Beginn des Schuljahres 1927/28 an der hiesigen Primarschule (Elementarabteilung) zwei Lehrstellen definitiv zu besetzen.

Die Besoldung besteht aus dem gesetzlichen Grundgehalt, den Dienstalterszulagen, einer Gemeindezulage von Fr. 1400.— bis Fr. 2400.— und einer außerordentlichen staatlichen Zulage.

Bewerber wollen ihre Anmeldung nebst Wahlfähigkeitszeugnis, Lehrerpapier, Zeugnissen über ihre bisherige Tätigkeit und dem Stundenplan des laufenden Schuljahres bis zum 12. Februar a. e. an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Lips-Fischer Bergstraße 97, Dietikon, einsenden.

Besuchszeit je Mittwoch und Samstag nachmittags von 2—4 Uhr.

4261

Die Primarschulpflege.



Pestalozzi-Literatur

ERNST AEPPLI:

HEINRICH PESTALOZZI

Fr. 3.50

Der Verfasser erzählt schlicht, einfach, klar verständlich und doch liebevoll vom Leben, Wirken und Schaffen dieses Mannes

PAUL HALLER:

PESTALOZZIS DICHTUNG

Fr. 1.75

Wer sich eingehend mit dem Altmeister der Pädagogik befassen will, hat hier einen kundigen Führer für das dichterische Gebiet

R. SEIDEL:

DER UNBEKANNTE PESTALOZZI

Fr. —.60

Pestalozzis Bild wird in dem schmalen Heftchen liebevoll, gewissenhaft und naturgetreu gezeichnet

ERNST ESCHMANN:

REMIGI ANDACHER

Fr. 7.—

Eine Erzählung für die Jugend aus den Tagen Heinrich Pestalozzis.

Ein Preisgesang auf den leuchtenden Menschenfreund, der sein ganzes Leben in den Dienst der helfenden, erziehenden Liebe gestellt hat und dessen Wahlspruch war: Alles für andere, für sich nichts!

Orell Füssli Verlag * Zürich, Leipzig, Berlin

Kantonsschule St. Gallen

Offene Lehrstellen

Durch Demission sind an der Kantonsschule **zwei Hauptlehrstellen** auf Beginn des Schuljahres 1927/28 (2. Mai 1927) zur Wiederbesetzung frei geworden.

1. **Lehrstelle für Französisch** und mindestens eine zweite Fremdsprache (Spanisch oder Italienisch oder Englisch)
2. **Lehrstelle für Mathematik** an der Handelsabteilung.

Bewerber mit abgeschlossener Hochschulbildung sind ersucht, ihre mit Ausweisen belegte Anmeldung bis zum **12. Februar** dem unterzeichneten Departement einzureichen. Der Gehalt beträgt bei 25 Wochenstunden Fr. 7500.— bis Fr. 10000.—. Pensionskasse mit Maximalpension von Fr. 6000.— nach dem 65. Altersjahr.

ST. GALLEN, 25. Januar 1927.

St. Gallisches Erziehungsdepartement.

Sekundarschule Rikon-Effretikon-Lindau

Offene Lehrstelle

Mit Beginn des neuen Schuljahres 1927/1928 ist an der Abteilung Rikon-Effretikon eine zweite Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Bewerber der sprachlich-historischen Richtung belieben ihre Anmeldungen, unter Beilage von Zeugnissen und Stundenplan, bis am 5. Februar 1927 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn O. Bertschinger in Tagelswangen, einzureichen.

Die Sekundarschulpflege.

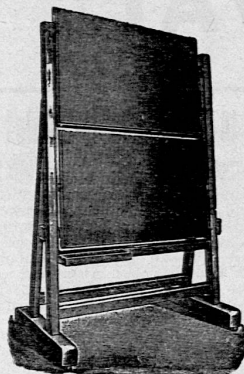
Flügel schön im Ton, passend für Landschulhaus, für nur Fr. 650.— zu verkaufen. 4182 Hotel Wiesental, Klosters. Tel. 26

Naturk. Unterricht

Modell menschl. Körper, natürl. Größe, zerlegbar, auf Sockel, ohne Kopf Fr. 140.—, mit Kopf (Hirn, Auge, Drüsen etc.) Fr. 240.— Habicht gestopft Fr. 15.—, Specht Fr. 8.—, Meise Fr. 6.— etc. Fuchsskelett Fr. 40.—, Katze Fr. 30.—, Huhn Fr. 22.—, Hecht Fr. 20.—, Kreuzotter Fr. 22.— etc. 4259 G. von Burg, Bez.-Lehrer, Olten.

Ehram-Müller Söhne & Co

ZÜRICH 5
Limmatstr. Nr. 34



Wandtafeln

Div. Systeme
Prospekte gratis!

Warum zögern!

Was sich seit 35 Jahren bewährt hat, ist jederzeit der Prüfung wert. Probieren Sie Kathreiners Kneipp Malzkaffee, das gesündeste Frühstückstrank für jung und alt. Millionen trinken ihn täglich auf ärztlichen Rat und können ihn nicht mehr entbehren. Tun Sie es auch!

Das Glück in der Kaffeetafel.

Affoltern am Albis

Offene Lehrstelle

Zufolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist eine Lehrstelle an der Primarabteilung auf Beginn des Schuljahres 1927/1928 durch eine Lehrerin neu zu besetzen. Wohnungsentschädigung Fr. 800.—. Freiwillige Gemeindezulage Fr. 1400.—.

Anmeldungen mit Zeugnissen sind bis 19. Februar 1927 dem Präsidenten der unterzeichneten Behörde einzusenden.

Affoltern a. A., 23. Januar 1927.

Primarschulpflege.

Kantonsschule Zürich

Anmeldungen neuer Schüler

zum Eintritt ins Gymnasium, in die Industrieschule (Oberrealschule) und in die Kantonale Handelsschule für das Schuljahr 1927/28 haben persönlich am 5. Februar, von Auswärtigen schriftlich bis zum 4. Februar zu erfolgen. Die Anmeldescheine sind vorher bei den Hauswarten zu beziehen, für das Gymnasium in der alten, für die Industrieschule und für die Handelsschule in der neuen Kantonsschule. Näheres ist im „Amtlichen Schul-Blatt“ vom 1. Februar und im „Tagblatt der Stadt Zürich“ vom 22. Januar zu ersehen.

4221

Die Rektorate.

Nachts.

Leis' tönt ein Lied vom Seegestade her,
Sonst alles stille, einsam, menschenleer . . .
Es schwebt auf weißen Schwingen auf mich zu,
Senkt auf die Stirn sich, fächert Kühle, spendet Ruh.
Nun gleitet's sanft in mich hinein
Und klingt und glänzt wie Sternenschein —
Das Lied, es muß vom Himmel sein. Rudolf Hägni.

Aufgaben der Schule bei Bekämpfung des Verbrechens. Von Dr. W. Spoendlin, Jugendanwalt.

Das Verbrechen und seine Bekämpfung ist nicht etwas, das nur den Richter und den vom Verbrechen direkt Betroffenen angeht, sondern es ist ein ernstes Problem, das die menschliche Gemeinschaft als solche berührt, denn die verbrecherische Tat bewirkt nicht nur eine Schädigung ihres Opfers, sondern sie bedeutet gleichzeitig und ebensosehr eine Verletzung der Gemeinschaft, deren Glied auch der Verbrecher ist. Sie ist gewissermaßen ein Bruch dieser Gemeinschaft durch eines ihrer Glieder. Das kommt darin zum Ausdruck, daß es auch die Gemeinschaft ist, welche im Strafrecht gegen das Verbrechen reagiert. So wird der Mörder bestraft, auch wenn der Ermordete gar niemanden hinterläßt, der die Bestrafung verlangt, und der Diebstahl vom Staate verfolgt, auch gegen den Willen des Bestohlenen.

Aus dieser Feststellung ergibt sich, daß offenbar die wirksamste Bekämpfung des Verbrechens die Erziehung des Menschen zur Gemeinschaft ist. Wer sich als verantwortliches Glied der Gemeinschaft fühlt und auch fähig ist, sich ihr einzuordnen, der wird sie selbstverständlich auch nicht verletzen. Ist aber diese Erziehung zur Gemeinschaft, die in der Erfüllung des Spruches «Liebe deinen Nächsten wie dich selbst» gipfeln muß, nicht neben der «Furcht Gottes» der Inhalt jeder richtigen Erziehung überhaupt? Pestalozzi ist uns das Vorbild dafür. Damit ist auch die große Wichtigkeit, welche der Schule in der Bekämpfung des Verbrechens zukommt, klar, insofern sie erziehen und nicht nur Stoff übermitteln will. Damit ist aber auch gesagt, daß es sich dabei offenbar nicht um die Aufstellung von allerlei Geboten und Verboten, vielleicht anhand von netten moralischen Geschichtchen, handeln kann, sondern darum, daß die ganze Klasse mit dem Lehrer von dem Gemeinschaftsgeist erfüllt ist, aus dem heraus alle diese Gebote und Verbote zur Selbstverständlichkeit werden.

Je mehr sich nun der Lehrer dieser Aufgabe bewußt ist und je mehr er gerade nach dem Vorbild Pestalozzis sie zu erfüllen sucht, um so mehr wird er noch in einem andern Sinne bei der Bekämpfung des Verbrechertums wesentlich mithelfen können.

Bei der Behandlung des Verbrechers und vor allem des jugendlichen Verbrechers ist es von größter Wichtigkeit, ein möglichst genaues Bild seiner persönlichen und Familienverhältnisse zu erhalten. Je besser wir ihn kennen,

desto besser werden wir auch die tiefern Ursachen seines Handelns erkennen und damit die Möglichkeit haben, sie zu bekämpfen. Wie für den Arzt die richtige Diagnose die Grundlage für die Bekämpfung des Übels ist, so ist auch bei der Behandlung des Verbrechers diese Diagnose, d. h. die Kenntnis seiner Persönlichkeit und der Verhältnisse, in der sie lebt, die Voraussetzung für die Anordnung der richtigen Maßnahmen.

Während nun aber die Familienverhältnisse im allgemeinen noch bis zu einem gewissen Grade leicht festzustellen sind, ist es meistens sehr schwer, die Persönlichkeit des Täters selbst zu erkennen. Die Erfahrung lehrt, daß in den meisten Fällen die Eltern selbst keine rechte Auskunft geben können. Sie haben keine Zeit und es fehlt ihnen oft auch das psychologische Verständnis, um die Kinder in ihrer Eigenart wirklich zu erfassen, und wenn sie es auch tun, so fehlt ihnen die Fähigkeit, das, was sie wissen, auszudrücken. Häufig fehlt es natürlich auch am Willen, überhaupt Auskunft zu geben. Wie wertvolle Dienste kann da ein Lehrer leisten, der gerade in der Erziehung zum Bewußtsein der Gemeinschaft, wie niemand sonst die Möglichkeit hat, seine Schüler von Grund auf kennen zu lernen. Er ist in der Lage, genauere Auskunft zu geben, als nur solche, die man etwa zu hören bekommt: «Das wundert mich nicht, daß es so gekommen ist» oder «er war schon in der Schule ein Glünggi» und was dergleichen Aussprüche mehr sind.

Und noch in einer andern Weise ist die Mithilfe der Schule wichtig bei der Bekämpfung des Verbrechertums.

In vielen Straffällen und meist gerade bei den schwierigsten zeigt sich, daß die Ursache der Verübung des Verbrechens in einer Verwahrlosung und sittlichen Gefährdung liegt, die schon seit Jahren besteht, und oft muß man zur Überzeugung kommen, daß, wenn das Übel rechtzeitig erkannt und die richtigen Maßnahmen ergriffen worden wären, es mit dem betreffenden Menschen nicht so weit hätte kommen müssen. Es ist also von größter Wichtigkeit, daß solche Schwierigkeiten so früh als möglich erkannt werden. Wobietet sich dafür bessere Möglichkeit als in der Schule, wenn es dem Lehrer mit der Aufgabe, seine Schüler zu erziehen, d. h. sie zu bewußten und nützlichen Gliedern der Gemeinschaft heranzubilden, ernst ist. Er wird dann schon frühe auf solche gefährdende Momente aufmerksam werden und auch ihre Ursachen erkennen. Er wird ihnen selbst entgegenzuwirken suchen und wenn dies nicht genügt, bei den zuständigen Behörden wie Waisenamt oder Armenpflege daraufhin wirken, daß die nötigen fürsorglichen Anordnungen getroffen werden. Mancher junge Mensch hätte so schon vor dem Gefängnis bewahrt werden können, wenn rechtzeitig und in zweckmäßiger Weise für ihn gesorgt worden wäre.

Das künstlerische Wirken. Von Gustav Adolf Farner. III.

Ein prächtiges Beispiel der Phantasietätigkeit im künstlerischen Wirken ist nachfolgendes, von einem achtjährigen Knaben meines Bekanntenkreises gedichtetes Märchen:

Der Teufel.

Ein Teufel hatte zwei Söhne. Der eine Sohn verheiratete sich. Es war lustig. Er lud alle Hexen ein. Es war eine Teufelin. Sie hieß Rapunskin. Er hieß Miacka. Sie waren lustig. Sie konnten fast nicht schlafen. Am Morgen bekamen sie ein Kind. Sie freuten sich. Am Morgen kam ein Menschenfresser. Der war der Teufelin ihr Liebling. Sie unterhielten sich. Sie aßen einen dicken, fetten Menschen. Das paßte ihnen sehr gut. Dann ging der Menschenfresser fort. So vergingen viele Tage. Es fing an, auf der Welt zu schneien. Plötzlich polterte es an die Hölltüre. Der Teufel machte auf. Der Menschenfresser kam hinein. Er brachte fünf Menschen mit. Sie erzählten, was unterdessen gelaufen war. Der Menschenfresser hatte sein Haus außen an der Stadt gebaut. Zum Mittagessen aßen sie einen von den Menschen. Sie erwachten um elf Uhr. Es heulte. Ein Kind lag am Boden. Es war diesmal ein Mädchen. Das Büblein freute sich. Am ersten Geburtstage freute er sich erst recht.

Wir haben in dieser ergötzlichen Höllen- und Menschenfressergeschichte ein wahres Schulbeispiel für das künstlerische Wirken eines noch auf der Märchenstufe stehenden Menschen. Und es fällt dank der sorgfältigen Beobachtung einer erwachsenen Schwester nicht schwer, die Betätigung der Phantasie an diesem Beispiele zu belauschen.

Die in dieser Geschichte mitwirkenden Personen sind:

Der Sohn eines Teufels, namens Miacka.

Hexen, besonders eine, des nähern als Teufelin bezeichnete, namens Rapunskin.

Ein neugeborenes Büblein und später dito ein Mädchen.

Ein Menschenfresser.

Ort der Handlung ist die Hölle. Der Zustand, der geschildert wird, ist vor allem der der Lust. Die Betätigungen sind: heiraten, einladen, schlafen, ein Kind bekommen, auf Besuch kommen, sich unterhalten, jemanden besonders lieben, essen, fortgehen, schneien, an die Türe poltern, dieselbe öffnen, hinein kommen, mitbringen, erzählen, sein Haus außen an der Stadt bauen, erwachen, heulen und endlich sich freuen.

Wenn wir nun die Ergebnisse der Analyse betrachten, so handelt es sich doch um die allerhäufigsten Zustände des menschlichen Seins, nämlich um die der Lust, des Sichfreuens. Die Betätigungen scheiden sich in zwei Gruppen, nämlich in solche, die dem eigenen Erfahrungskreise des kleinen Dichters angehören und solche, die er nur ungenügend erfahren hat oder gar nur vom Hörensagen her kennt. Aber irgendwie müssen ihm alle die erwähnten Betätigungen und Geschehnisse bekannt sein. Es ist zum Beispiel durchaus nicht denkbar, daß der Knabe von sich aus, also schöpferisch tätig auf die Idee gekommen wäre, eine eigentliche Heirats- und Flitterwochengeschichte zu verfassen. Die Verheleichung ist vielmehr für ihn Sache der Beobachtung an Erwachsenen, Gesprächsgewinn und Erfahrungstatsache aus den von ihm gelesenen Märchen oder von der lieben Schwester gerne erzählten Geschichten. Er nimmt diese Tatsache, seiner Entwicklungsstufe entsprechend, einfach als gegeben hin, ohne sich weiter um die nähern Umstände zu kümmern. Heiraten ist einfach etwas, was zwischen Erwachsenen entgegengesetzten Geschlechtes getan wird, weitere Gedanken brauchte es darüber nicht. Wiederum ist es Erfahrungstatsache, daß bei Verheirateten Kinder auf die Welt kommen. Das hat er in seiner Verwandtschaft oder im Bekanntenkreise beobachten können, oder es ist ihm mindestens durch die Unterhaltung oder wieder durch Lektüre übermittelt worden. Aber auch dieses Ereignis ist wie das des Sichverheiratens nur indirekt seinem Erfahrungskreise eigen. Er selbst steht in beiden Fällen ohne eigene Erfahrung da. Das drückt sich auch deutlich in der Art der Äußerung aus, wo wir die beiden fraglichen Ereignisse ohne jede weitere Ausführung (welche ja eben nicht möglich ist) als nackte Tatsachen hingestellt finden. Soweit sie seiner Erfahrung eigen sind, und eben nur soweit, kann er sie verwenden. Das scheint mir doch unwiderleglich die Gebundenheit der Phantasie an Früherlebtes zu beweisen. Wäre die Phantasie wirklich schöpferisch, neu aus sich heraus und unabhängig gestaltend, so wäre für

unser Dichterlein die Möglichkeit der sinngemäßen Ausgestaltung beider Ereignisse und ihre gegenseitige logische Begründung und Zusammengehörigkeit offen gestanden, und ich bin überzeugt, daß der Knabe von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hätte, denn gerade auf dieser Entwicklungsstufe beschäftigen sich die Kinder sehr gerne mit dem Heiraten, und es beginnt schon in diesem Alter die Frage nach der biologischen Entstehung des Menschen einzusetzen. Das Erforschen dieses Geheimnisses spielt in diesem Alter eine wichtige Rolle, und wenn man beobachtet, auf welcher unglaublichen Art die nach Aufklärung verlangenden Kinder sich das Rätsel des Geborenwerdens oft zu lösen versuchen, so muß sich uns die Überzeugung aufdrängen, daß unser Knabe kraft der schöpferischen Befähigung der Phantasie — wenn eben solche vorhanden wäre — den Schleier vom Bilde zu Sais entfernt hätte.

Wie ganz anders aber wird der Zustand der Freude geschildert. Hier ist es nicht nur eine nackte Tatsachenerwähnung, sondern wirklich Schilderung, Ausdruck des Selbsterlebens. Wie unmittelbar, geradezu erquickend frisch berührt uns die Steigerung des Lustgefühls vom unpersönlichen «es war lustig» zu «sie waren lustig», und endlich sind die beiden Neuvermählten so lustig, daß sie «fast nicht schlafen» konnten. Das ist Ausdruck von Selbsterleben in der unverfälschten Form, denn gewiß ist es dem Kleinen schon häufig aufgefallen, daß er im Zustande gesteigerter Lust fast nicht schlafen konnte.

Neben diesen hervorstechendsten Begebenheiten, respektive Zuständen, kommen zur Stützung unseres Beweises noch einige andere, nebensächlichere in Frage. So die Erwähnung: «Es fing an, auf der Welt zu schneien.» «Plötzlich polterte es an die Hölltüre.» Beides, sowohl das Schneien, wie auch das An-die-Türe-poltern ist persönliches Erlebnis des Knaben und ist an dem Tage der Verfassung unserer Teufelsgeschichte besonders mächtig aufgelebt, weil der bald kommende Nikolaus vorgängig im Gespräche eine Rolle gespielt hatte. Zum Nikolauserlebnis gehört selbstverständlich das Poltern an die Türe, ohne das ein richtiger Nikolaus nicht auftreten darf. Daß es schneit, trägt zum Wesen der Geschichte gar nichts bei. Es ist einfach unmittelbare Äußerung des Bewußtseinsinhaltes, des Lebenszustandes, in welchem der Knabe durch die Beschäftigung mit dem Nikolaus gebracht wurde. Der Nikolaus erscheint am Anfange des Winters, er bringt gewissermaßen den Schnee mit, weshalb nun auch diese Tatsache äußerlich zweck- und zusammenhanglos mitgeteilt werden muß, weil sie eben untrennbar zu dem bezüglichen Lebenszustande des kleinen Dichters gehört.

Die in dem Märchen auftretenden Personen sind durchaus nicht Erfindung, Schöpfung des Kleinen, sondern bekannte Figuren aus vorerzählten oder gelesenen Märchen. Miacka ist ein Menschenfresser aus einem englischen Märchen. Er wohnt in einer Stadt, besitzt eine Frau und einen Knaben, der gefressen werden soll. Ferner sind Entlehnungen beim Märchen von der Bohnenranke gemacht worden, wo ebenfalls ein Menschenfresser erscheint, der drei Kälber (oben fünf Menschen) mitbringt. Auch er besitzt eine Frau, und ein Junge ist ebenfalls Mitwirkender. Teufel und Hexen sind, wie bekannt ist, ebenfalls in vielen Märchen Handlungsträger, so daß es sich auch hier nicht um eine Schöpfung handeln kann. Der Name Rapunskin ist das einzige Analysestück, dessen Zurückführung auf Früherlebtes nicht leicht gelingen wollte. Endlich gelang aber doch die Aufdeckung seiner Wurzeln. Es steckt darin der Pflanzenname Rapunzel, dem der kleine Dichter, wie er es selbst erklärte, die Endung «in» anhing, weil sich das für einen Frauenamen besser mache. So entstand Rapunzelin, was in Anlehnung an ähnlich endlautende Wörter, Namen, mundgerechter gemacht wurde zu Rapunskin.

Wir können in obiger Analyse ebensowenig wie bei den vorerwähnten Beispielen der Phantasietätigkeit irgendeine schöpferische Tat anerkennen. Das Wesen der Phantasietätigkeit aber mag uns nun endgültig klar geworden sein. Phantasieren kann niemals schöpferisch wirken bedeuten. Selbst mit der glühendsten Phantasie vermögen wir nicht das kleinste Staubkorn zu erschaffen. Aber auch auf dem Gebiete des rein Geistigen sind wir nicht durch die Phantasie schöpferisch, sonst müßte es uns möglich sein, uns kraft der schöpferi-

sehen Fähigkeit in unserer Phantasie aus den Fesseln der Unvollkommenheit zu erlösen und vollkommen zu werden. Damit wären alle Probleme gelöst, vor allem wäre mit der Vollkommenheit dem uns peinigenden Leiden ein Ende gemacht, eine Aussicht, die verlockend genug wäre, uns zur schöpferischen Umgestaltung anzuspornen. Wenn wir uns dieser letzten Tragweite, die in der Anerkennung schöpferischer Kraft in der Phantasie liegt, bewußt werden, so muß notwendigerweise die Theorie von der schöpferischen Phantasie fallen. *Phantasie ist nichts anderes als das in der menschlichen Natur begründete und allen Menschen, nicht nur den Künstlern zukommende Wiederaufleben des Früherlebten, seine Verbindung mit dem gegenwärtigen Erleben und dessen Erfassung in ungewohnten, unbekannten Zusammenhängen.*

Die Phantasietätigkeit wird durch eine gewisse Stimmung angeregt. Diese kann unwillkürlich aus dem Geistesleben des künstlerisch Wirkenden herausfließen und ihre Quellen mehr in Gefühlszuständen oder in gedanklichen Überlegungen finden oder es kann sich der Künstler durch gewisse äußere Mittel physiologischer Art in die der Tätigkeit der Phantasie günstige Stimmung versetzen. Zu dieser letzten Art der Stimmungserzeugung ist z. B. zu rechnen der Genuß gewisser Speisen, vor allem aber das Trinken alkoholischer Getränke, wie letzteres mir durch den glaubwürdigen Bericht eines jungen Komponisten von Busoni bekannt geworden ist, der, um in die dem Komponieren, das ist eben Tätigsein der Phantasie, günstige Stimmung zu kommen, regelmäßig eine beträchtliche Menge Wein genießen mußte. Von Schiller ist uns bekannt, daß er sich durch den Genuß fauler Äpfel angeregt fühlte. Nun, das sind schließlich gewisse Absonderlichkeiten, die ja ganz unterhaltend zu hören sind, aber zur Erklärung des künstlerischen Wirkens nichts wesentliches beitragen. Mehr fällt ins Gewicht, wenn sich Goethe bei der Arbeit an «Iphigenie» von einem im Nebenzimmer postierten Orchester aufspielen läßt. Er bedurfte in jener Zeit das starke Erlebnis der Musik, um eine in sich gefühlte Stimmungsleere zu überwinden. Solche Stimmungsförderungen sind mehr oder minder das Anzeichen der Unfähigkeit des Künstlers, sich ohne äußerliche Einwirkungen seines Lebenszustandes bewußt zu werden (und das ist ja letzten Endes das, was Stimmung überhaupt ist). Dieses Unvermögen ist aber nicht Regel, nicht das Normale, sondern der Ausdruck einer dauernden bei den einen, einer vorübergehenden Schwächung des Geisteslebens bei den anderen. Bewußtwerden des eigenen lebendigen Seins, haben wir erkannt, geschieht auf Grund des ästhetischen Verhaltens, das die Grundbedingung für das ist, was wir reichlich unbestimmt Stimmung nennen müssen. Das ästhetische Verhalten ist aber ein in der menschlichen Natur begründetes. Fühlen wir uns zeitweise oder dauernd in diesem normalen Verhalten beeinträchtigt, so ist unbedingt eine Störung vorhanden, und diejenigen Künstler, die, um sich interessant zu machen, von diesen außerordentlichen Mitteln, die es benötige, um in Stimmung zu kommen, großes Aufsehen machen, würden klugerweise dieses Zeugnis des Unvermögens für sich behalten. Wir können es denn auch an den Gestalten der Kunstgeschichte, aber auch an dem zeitgenössischen Künstlertum erfahren, daß jene nicht die Großen sind, die mit einem Haupte voll tragischer Locken und gequälten Gesichtern die Welt und alle Götter nach Stimmung bestürmen.

(Fortsetzung folgt.)

Welche Pflichten hat die Schule gegen künftige Mindererwerbsfähige?

Welches sind die künftigen Mindererwerbsfähigen? Lassen sich dieselben in der Schule schon erkennen? Machen sich nicht oft schwerfällige Sorgenkinder im praktischen Leben besser als mancher, der glatt und ungehemmt durch die Schule ging? Ja, es kann vorkommen, daß ein Sorgenbube im Leben besser durchkommt als in der Schule und besser als mancher gute Schüler, aber vielleicht war er nur ein schlechter Schreiber, ein Schmierfink oder er zeigte Hemmungen in der mündlichen Aussprache oder in irgendeiner Funktion. Er braucht nicht gerade schwachsinnig zu sein. Ich erinnere mich sehr gut an einen Schüler der Normalschule, der mir ein Sor-

genbube war, ein Schmierfink, ein gräßlicher Aufsatzschreiber, ganze und halbe Worte ließ er aus; aber er hatte Gedanken, ja es kam mir oft vor, seine Gedanken seien seinen ungelenkten Fingern davongelaufen, weshalb auf dem Wege bald ein halbes, bald ein ganzes Wort fehlten und verloren gingen. Und im Kopfrechnen war er auf der Höhe. Nein, der war nicht schwachsinnig und hat sich darum auch im Leben wohl zu helfen gewußt. Ich sage kaum zu viel, wenn ich behaupte, daß mir der Kauf eines Velos vielleicht mehr Mühe und Kopfzerbrechen machte als ihm ein paar Jahre nach seinem Schulaustritt der Kauf eines eigenen Heimwesens.

Aber Schwachsinnige aus der Schule sind im allgemeinen im Leben nicht weniger benachteiligt und lassen sich als Sorgenkinder nicht bloß der Schule, sondern zum Leben schon zum voraus erkennen als Mindererwerbsfähige. (Es ist weder ein schönes, noch galantes Wort, aber wer findet ein passenderes?) Es trifft dies die Schwachbegabten, die Schwachsinnigen, Schwerhörigen, Taubstummen, Schwachsichtigen, Blinden, Epileptischen, Krankhaften, Tuberkulösen, Krüppelhaften, Schwererziehbaren etc. Bei allen diesen sehen wir schon während der Schulzeit klar, daß sie im praktischen Leben benachteiligt sein werden, daß sie zu den Mindererwerbsfähigen gehören. Die auffallendsten und schwersten Formen derselben sind allerdings schon während der Schulzeit in Spezialklassen und Anstalten versorgt. Aber abgesehen von diesen schwersten Formen finden wir noch eine große Anzahl, ja die größere Zahl in der Volksschule. Die Zahl der schwachbegabten, schwachsinnigen Kinder in Spezialklassen und Anstalten der Schweiz beträgt etwas über 5000. Die Zahl der leichten Fälle, also der Kinder, die die Volksschule besuchen, ist bedeutend größer und geht in die Zehntausende. Nehmen wir die Epileptiker, die Krüppelhaften, die Tuberkulösen, die schwer Erziehbaren hinzu, so ergibt sich eine ungeahnt hohe Zahl der Grenzfälle, die wir in der Volksschule zu suchen haben. Jeder Lehrer sollte zugleich Heilpädagoge sein. Schon aus dieser Erwägung heraus ist der Wunsch und das Bestreben der Zürcher und einer weiteren Lehrerschaft begreiflich, ihr Studium an der Hochschule vertiefen zu können.

Ob der Lehrer mit ein, zwei, drei Hochschulsemestern das findet, was er zu finden hofft, darüber gehen die Meinungen auseinander. Aber für jeden Lehrer ist psychologische Vertiefung notwendig, jeder Lehrer muß auch Heilpädagoge sein. Wichtiger als großes Wissen und methodische Festigkeit ist die Persönlichkeit. Wie mancher Lehrer, der im Seminar nicht glänzte, ja, der Mühe hatte, mitzukommen, arbeitet in der Schule mit sehr gutem Erfolge, weil er eine *Persönlichkeit* ist, die sich selbst erzieht, die nichts von anderen verlangt, was sie nicht selbst auch tut. Ist die Persönlichkeit von der rechten Liebe zum Kind, zur Jugend getragen, so kann es am guten Erfolge nicht fehlen, selbst wenn die spezielle Fachausbildung nur mühsam erreicht worden ist.

Noch viel mehr als bei normalen gilt beim Unterricht anormalen Kinder, seien es nun schwachsinnige oder schwererziehbare oder mit sonstigen Mängeln behaftete, daß weder Stoff noch Lehrgang, noch Methode den Gang des Unterrichtes bestimmen dürfen, sondern *das Kind*. «Ich hoffe, der Unsinn stirbt endlich aus, daß man meint, ein Kind sei ein unbeschriebenes Blatt, auf das man schreiben könne, was Eltern oder Erzieher beliebt, gleichviel, ob Hurra oder Halleluja. Das ist nicht wahr. Unsere Aufgabe ist es, zu *beobachten*, was in ihm liegt und dem zur Entfaltung zu helfen. Die Frage ist also nie: was mache ich aus dir? sondern stets: was bist du? was kannst du werden? Wir sind nur Diener, nie Herrschende,» sagt Lhotzki. Den Schüler kennen lernen, beobachten, ist die erste Aufgabe und Bedingung für richtige Behandlung. Der anormale Schüler stellt die schwersten Anforderungen an Geduld und Selbstbeherrschung des Lehrers. Besser als alles Handeln ist in kritischen Lagen ruhiges Beobachten. Wenn beim wiederholten Versagen eines Schülers beim Lehrer die Überzeugung auftaucht: «Jetzt muß etwas gehen,» dann geht in der Regel etwas fehl. Nur die Beobachtung kann ihm zeigen, wo der Fehler liegt, und sobald das erkannt ist, braucht nach geeigneten Mitteln zur Abhilfe nicht mehr lange gesucht zu werden. Dabei wird der Schüler zugänglicher als

beim ungeduldigen Dreinfahren. Sachliche Beobachtung ist bei allen Störungen erste Bedingung, damit wir eine Veränderung überhaupt sehen. Oft ist es schwer, besonders beim Beginn, beim Werden eine Hemmung, ein äußerliches Merkmal zu finden, und es wird nur einer ganz genauen Beobachtung gelingen. Und doch ist es sehr wichtig, die veränderte Einstellung im Anfangsstadium zu erkennen, weil dann am ehesten weiterem Unheil vorgebeugt werden kann. Erkundigung bei Eltern, Angehörigen, Bekannten werden die eigene Beobachtung tunlichst ergänzen. Dabei wird es sich nicht selten zeigen, daß das anormale Kind zu Hause nicht verstanden, unrichtig, ja verkehrt behandelt wird. Wo Belehrung nicht fruchtet, kann Versetzung aus dem Milieu notwendig werden.

In der Erziehung anormaler Kinder sollte die *Strafe* nur eine Rolle dritten Grades spielen. Ich glaube, dieses Kapitel hier übergehen zu dürfen, schon deshalb, weil der Strafe als einer negativen Handlung in der heilpädagogischen Erziehung nur sekundäre Bedeutung zukommt.

Ungenügende Leistungen können in Verstimmung, Unwohlsein, Übermüdung etc. ihren Grund haben, jedenfalls immer ein Grund, nicht vor allem zur Strafe, sondern zur Beobachtung, zur Prüfung. Wer unsere landwirtschaftlichen Verhältnisse kennt, der weiß, daß die Kinder da und dort über Gebühr in Anspruch genommen werden. Aus jüngster Zeit erwähne ich einen Fall aus unserm Dorfe: Ein Landwirt nahm seinen 10jährigen Knaben mit zum Jaucheführen. In der abgelegenen, vom Wald umgebenen Wiese nimmt er den Buben und schlägt ihn mit dem Peitschenstiel wegen eines geringfügigen Versehens erbärmlich durch mit den Worten: «Jetzt heißt's pariere oder krepriere; en Halungg wirst einewäg!» Das Mädchen des nämlichen Landwirts sagte an einem Spätsommertage in der Schule: «Hüt hämmers guet gha, hüt hämmer erscht am halbi sächsi müesse use, sid em Heuet hämmer süst alewil am vieri müesse ufstah.» Nun wußte der Lehrer, warum die betreffenden Kinder in der Schule öfters schläfrig waren. Wer bei ungenügenden Leistungen anormaler Kinder auf den Grund geht, wird in den weitaus meisten Fällen finden, daß es sich nicht um ein Nichtwollen, sondern ein Nichtkönnen handelt, und an Stelle des Vorwurfs und der Strafe wird Mitleid treten.

Über scheinbare Schwierigkeiten hilft der Humor oft überraschend leicht weg. «Es gibt erziehliche Situationen, die außerordentlich unangenehm und nachwirkend werden, wenn man sie ausreifen läßt, die aber im rechten Moment mit einem Scherzwort überwinden werden können. Man muß über kleine Vergehen wegscherzen können, allerdings ohne das Kind zur Zielscheibe des Spottes werden zu lassen. Wer einen Schüler verlacht, gibt damit den anderen einen Freibrief in die Hand, sich über den Mitschüler lustig zu machen» (Heller). Die Situation eines solchen Kindes ist die denkbar ungünstigste, besonders eines schwachen, das sich nicht helfen kann. Humor und *Liebe*, echte, warme Liebe, wie sie im dreizehnten Kapitel des Korintherbriefes beschrieben ist, eine Liebe, mit der Pestalozzi seine Kinder getragen hat, können Wunder wirken und holen mehr aus dem schwachen Kinde als alle bloßen Lehrkünste. Setzen wir Pestalozzis Liebe zu den Kindern, ganz besonders in der Behandlung Anormaler, in die Tat um, so ehren wir ihn ungleich würdiger als mit den schönsten Pestalozzifeiern.

So verschieden die fehlerhaften Anlagen sind, jedes Übel wird mit der Zeit beim Kinde das Gefühl der Minderwertigkeit hinterlassen, das Gefühl des Verkürztseins, des Nichtkönnens, des Verlassenseins. Es ist deshalb nicht bloß Pflicht, sondern der einzige Weg, der das Kind als gleichberechtigt zu seinen Gespielen zurückbringt, der ihm das kindliche Lachen wieder bringt, in ihm das *Selbstertrauen* zu pflegen und zu stärken. Auch kleine Leistungen anerkennen, dem Kinde zusprechen: Das kannst du; das geht schon! Die Aufgabe dem Kinde und seinem Können anpassen, dem Schwachen die leichtesten Fragen stellen, um ihm doch Gelegenheit zum Antworten zu geben. Er wird sich darob mehr freuen, als der normale Schüler an einer guten Antwort. Dem schwachen, schüchternen Kinde nicht so viel korrigieren, wie dem vorlauten, intelligenten. Kleine Handreichungen macht der schwache Schüler

oft ebenso gut wie der begabte, und sie eignen sich sehr gut, dem Minderwertigen etwas von seiner Minderwertigkeit zu nehmen, auch bei seinen Mitschülern, und ihm zu zeigen, daß er in diesem Stück vollwertig sei. Das ist für ihn wohlthuende Arznei und macht ihn zum dankbaren Schüler. Letztlich erzählte mir ein Professor ein Gegenstück, wie man es nicht machen soll. Ihm passierte es seinerzeit in der Schule, als ein kleiner Botengang gemacht werden sollte, daß der Lehrer zu ihm sagte: «Mer wänd de Dümst schicke; der versumt am wenigste, gang du, Hans!»

Auch kleine Gruppenarbeiten mehrerer Schüler zusammen sind geeignet, den Schwachen unauffällig als gleichwertig mit den anderen erscheinen zu lassen.

Klassenunterricht eignet sich nicht für den Anormalen. Wenn es dem Lehrer möglich ist, ihn individuell zu führen, so wird er, wenigstens scheinbar, mit oder neben der Klasse marschieren, oder er wird leisten, was ihm möglich ist und unter Umständen ein recht dankbarer Schüler sein. Wir machen in diesem Zusammenhang aufmerksam auf das Rechenbuch für Schwachbegabte von J. Suter, das manchem Lehrer willkommenen Dienste leisten wird (fünf Hefte à Fr. 1.80, zu beziehen bei Vorsteher D. Frei, Pestalozzihaus, Pfäffikon, Kt. Zürich).

Dem Kapitel Alkohol dürfte besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden; dasselbe wird um so mehr Interesse finden, wenn es nicht nur gelehrt, sondern auch gelebt wird.

Wir hatten seinerzeit einen Zögling und zwar einen sehr schwachen, der eine auffallende Vorliebe für Uhren zeigte. Wenn er in der Schule eine freie Minute fand, so zeichnete er die Uhr und brachte es so weit, daß er innert 10 Minuten mit freier Hand die Uhr vollständig richtig zeichnete mit den verschiedenen Kreisen, die römischen Zahlen genau und richtig eingestellt, eine Leistung, wie sie selten ein normal begabter Schüler zustande bringen wird. Bei seinem Schulaustritt gaben wir ihm eine alte Stockuhr mit, zu seiner Freude. Er hat mir später mit Stolz erzählt, daß er die Uhr auseinandergenommen und dann probiert, bis er sie zum Gehen gebracht habe. Der Nachbar habe ihm seine Uhr auch gebracht und auch die habe er zum Gehen gebracht. Ganz besonders beim anormalen Schüler heißt es Rücksicht nehmen auf *Anlage* und *Neigung*, um es ihm möglich zu machen, den für ihn erschwerten Konkurrenzkampf aufzunehmen, sein Brot verdienen und sich im Leben behaupten zu können. Mancher Schüler, der im schriftlichen und mündlichen Unterricht wenig leistet, kommt in der *Handarbeit* besser zur Geltung, so daß für ihn auf diesem Gebiete der Ausgleich gesucht werden sollte. Den Minderbefähigten so weit zu bringen, daß er auf irgendeinem Gebiete sagen kann: «Das kann ich, das ist mein; das ist mein Reichtum!» ist eigentliche Bedingung zu seinem späteren Vorwärtskommen. Was Pestalozzi von seinen verlassenen Waisenkindern sagt, das gilt auch von unsern Sorgenschülern: «Alles, was das Kind gerne tut, das will es; alles, was ihm der Ehre wert erscheint, das will es; alles, was in ihm eine Erwartung weckt, das will es; alles, was in ihm die Kräfte entwickelt; alles, was es ausrufen läßt: *Ich kann das!* das will es.»

Der schwache Schüler lebt mehr in den Tag hinein als der intelligente; er ist auch leichter ablenkbar und beeinflussbar, oft noch Jahre. Der Lehrer sollte es sich deshalb angelegen sein lassen, den Eltern an die Hand zu gehen in der Beratung, was aus dem Jungen werden soll. Wo die Eltern sehen, daß das Interesse und die Liebe den Lehrer zu ihnen führt, werden sie seinem Rat zugänglich sein.

Wo körperliche Gebrechen sich zeigen, schwache Augen, Gehördefekt, schwache Gesundheit etc., darf nicht unterlassen werden, von Zeit zu Zeit den Schüler unter ärztliche Kontrolle zu stellen. Natürlich ist das Sache der Eltern; oft aber ist dafür Aufklärung oder ein leister Druck von dritter Seite nötig.

Immer wieder wird der Lehrer in den Fall kommen, für schwere Fälle Anstaltsversorgung zu beantragen. Oft ist das für ihn unangenehm. Aber wo es das Interesse des Schülers erheischt, müssen alle anderen Rücksichten zurücktreten. Neben den Eltern sind es immer wieder einzelne Behörden, die aus finanziellen Gründen sich dagegen sträuben, ein Kind zu versorgen. Wenn aber der Lehrer das Herz auf dem rechten

Fleck hat, wird er keinen Schritt unterlassen, dem Patienten zu seinem Rechte zu verhelfen; er wird im Gesetz, bei maßgebenden Persönlichkeiten, bei Oberbehörden den nötigen Rückhalt finden. Die nötige Konsequenz wird sich selbstverständlich mit entsprechendem Takt zu wappnen haben.

Es werden gegenwärtig angesichts des Pestalozzigenkultes überall im Anschluß an die Schul- und öffentlichen Feiern Geldsammlungen vorgesehen. In einer ganzen Reihe von Kantonen soll ein Teil des Ertrages für Gründung und Ausbau von Anlernwerkstätten für anormale Jugendliche verwendet werden. Diese Sammlung bedeutet nur einen Anfang. Es sind aber bereits weitere Bestrebungen für den nämlichen Zweck im Gange. Eine Anzahl von Werkstätten bestehen bereits in verschiedenen Kantonen; es seien hier nur Basel, Bern und Zürich genannt. Im allgemeinen handelt es sich um Familienheime, zum Teil im Anschluß an Anstalten. Sie alle wollen es den Anormalen, den Mindererwerbsfähigen ermöglichen, eine praktische Lehre durchzumachen, wenn auch nicht zu einem vollständigen Berufe, so doch zu einem Teilberufe, zu einer bestimmten Arbeit, die ihnen den Broterwerb ermöglichen soll.

Deutschland ist daran, die Sorge für die Mindererwerbsfähigen rationell zu behandeln, indem es sich auf den Standpunkt stellt, daß ein so verarmtes Land wie Deutschland es nicht vermöge, Hunderttausende von Anormalen zu pflegen; es müsse denselben möglich gemacht werden, ihr Brot verdienen zu können. Es sollen spezielle Anlern- und Arbeitsheime oder -Betriebe eingerichtet und für einzelne besonders geeignete Arbeitszweige das Monopol für die Mindererwerbsfähigen erstrebt werden.

Eltern von anormalen Kindern sind nicht immer zuverlässige Beurteiler derselben. Im einen Falle werden die bescheidenen Fähigkeiten des Kindes weit überschätzt, im andern Fall ungerecht abgeurteilt, beides zum Schaden, vielleicht zum Verhängnis des Kindes. Da ist es eine ganz wesentliche Aufgabe des Lehrers, soweit es ihm möglich ist, korrigierend einzugreifen, zu mildern und zu helfen, wegweisend zu raten und aufmerksam zu machen auf die verschiedenen Möglichkeiten, den Jungen zum Broterwerb zu führen und seinem Leben Inhalt und Ziel zu geben. Es ist viel verloren, wenn nach dem Schulaustritt mit Mißerfolg am Beruf geprübelt, wenn der Junge versagt und refüsiert wird. Der Übertritt aus der Schule in eine Arbeit oder in einen Beruf sollte gründlich erwogen und vorbereitet sein und ohne nötige Verzögerung erfolgen. Der Anormale, der zu Hause nicht verstanden, nicht richtig eingeschätzt wird, hat den wohlwollenden Lehrer, nein, nicht mehr den Lehrer, sondern den Freund und Berater, nie nötiger als gerade nach dem Schulaustritt. Wir machten immer wieder die Erfahrung, daß Schulentlassene, die zu keinem Berufe fähig sind, ziellos zu Hause und auf der Gasse herumlungern, in Gefahren des Müßigganges hineinliefen, aus denen sie nur schwer, doppelt schwer wieder herauszuholen sind, wenn dies überhaupt noch möglich ist. Pestalozzi schrieb: «Ich wollte in den Kindern eingeschlummerte Kräfte wecken und aus ihnen nützliche Wesen machen.» Es ist ihm gelungen.

Es wird auch uns gelingen, in unseren schwachen, verschlossenen Sorgenkindern schlummernde Kräfte zu wecken und sie zu nützlichen Wesen zu machen, wenn wir mit Pestalozzis Glauben und mit Pestalozzis Liebe das schwache Kind tragen.

Möge uns das Pestalozzijahr in der Sorge für die Mindererwerbsfähigen einen reichen Impuls und einen wackern Schritt vorwärts bringen.

H. P.

Schülerwanderungen.

Es war der Wandervogel, der uns vor etwa zwei Jahrzehnten ein neues Wandern brachte, ein elementares Wandern zu Fuß durch die heimatlichen Gänge, mit den bescheidensten Mitteln und unter den primitivsten Bedingungen.

In Form von Jugendwanderungen hat nun auch die Schule diese Art des Wanderns übernommen. Sie bilden entschieden,

sind sie in jeder Beziehung der geistigen und körperlichen Entwicklungsphase des Kindes angemessen, ein vorzügliches Mittel zur Ertüchtigung unserer Jugend, und es ist zu bedauern, daß sie vielerorts noch so wenig gepflegt werden.

Der Wandertrieb wurzelt tief in jedem gesunden, jungen Menschen. Der Trieb nach froher Bewegung in Licht und reiner Luft, die Lust nach Abenteuern, nach Möglichkeiten, der Wissensdurst, die Sehnsucht nach Erleben erheischen schon im Kinde gebieterisch Befriedigung. Eine umfassende Erziehung wird diesen wesentlichen Bedürfnissen des Kindes gerecht zu werden suchen. Das Wandern auf diese elementare Art bedeutet für unsern Schulbetrieb einen wertvollen Ausgleichswert; es schafft uns in so mancher Hinsicht das notwendige Erlebnis, ohne das für viele Schüler der reiche Wissensstoff hemmender Ballast bleibt.

Das Wandern durch Feld und Flur läßt das Kind den richtigen Kontakt mit der Natur finden, überall ist Reichtum an frohem Licht und bunten Farben, an schönen Formen und wundersamen Klängen. In die Herzen der Wanderer zieht eitel frohes Glück. Reiche Abwechslung für alle Sinne bringt jeder neue Schritt. Hier draußen offenbart sich dem jungen Menschen das rätselhafte Leben in seinem natürlichen Milieu. Eine Wanderung gleicht einem Beutezug für Herz und Kopf; sie ist für den Lehrer eine Fundgrube von lebendigem Stoff für so manches Unterrichtsfach, aber auch ein Prüfstein seines erzieherischen Geschicks. Hier findet er Gelegenheit, dem Kinde Ehrfurcht vor allem Leben, vor Mensch, Pflanze und Tier anzuerziehen. Der Begriff der Gemeinschaft wird hier dem Kinde leichter zum bleibenden, seine soziale Gesinnung beeinflussen. Das Tun und Lassen jedes einzelnen beeinträchtigt das Wohlergehen der ganzen Wandergemeinschaft, die unnachsichtliches Einordnen erfordert. Charaktereigenschaften wie Mut und Ausdauer sind oft erforderlich, um das Ziel der Wanderung zu erreichen. Für den Körper ist die Wanderung eine vortreffliche Dauerübung, die vornehmlich den Stoffwechsel zu beeinflussen vermag. In Wald und Heide, an See und Fluß finden wir die idealste Gelegenheit für eine volkstümliche Körpererziehung (Laufen, Springen, Werfen, Klettern, Schwimmen usw.). Hitze und Kälte, Regen und Wind härten ab, das einfache, im Rucksack mitgetragene Essen, das Lager im Heu beim Bauern oder in der Jugendherberge suchen zu schlichtem, einfachem Wesen zu erziehen. Und wäre es möglich, daß dieser innige Verkehr mit Land und Leuten dem Kinde nicht auch ein Stück «Heimat» erschlosse?

Das Wandern darf aber nicht nur während der Schulzeit gepflegt werden. Für die Jugend dichtbevölkerter Industrieorte ist es während der Ferien ein dringendes Erfordernis zur Gesunderhaltung von Leib und Seele. Die schwüle, licht- und freudlose Atmosphäre jener geschäftigen Orte lastet oft schwer auf den zartbesaiteten Kinderseelen. Ferienwanderungen sind für die Kinder des arbeitenden Volkes der Städte eine notwendige Fürsorgeeinrichtung. Aber auch den Jugendlichen wollen wir an den segensreichen Wirkungen des Wanderns teilhaftig werden lassen. Das Wandern mit Jugendlichen bietet uns immer wieder willkommene Gelegenheit, mit unseren einstigen Schülern Fühlung zu nehmen und ihre Entwicklung zu beeinflussen. Die werktätige Jugend hat ein großes Bedürfnis, recht oft aus den rußigen Mauern ihrer täglichen Umgebung, ihren oft dumpfen Wohnstätten hinauszukommen. Die sonntägliche Wanderung bildet zu der einseitigen Beanspruchung durch die oft mechanische Arbeit in Fabrikraum und Bureau ein erlebnisfrohes Gegengewicht; die nur allzu früh einsetzende intensive Abnützung bedarf so sehr der öfters wiederkehrenden Auffrischung. Die auf Wanderungen gewonnene Liebe zur Natur wird die Jugend vor den seichten Freuden der Gasse, des Wirtshauses und so manch anderen verderblichen Vergnügungsstätten zu beschützen wissen, sie wird den in starker Entwicklung stehenden Jungen Gelegenheit bieten, niedrige Triebe auf natürliche Weise zu sublimieren. Die schlichte Lebensweise auf Wanderungen wird ihn ermutigen, auch im Alltag mit seinen Kräften sparsam zu haushalten.

Möge uns das Jugendwandern ein vornehmes Mittel der Jugendfürsorge werden.

G. St.

Die Schülerkarte Pro Juventute.

Das Sehen ist eine Kunst und muß gelernt werden. *Pestalozzi.*

Der wirkliche Erfolg des Lehrers wird zu einem großen Teil durch die Fähigkeit bedingt, die wesentlichen Lebensvorgänge und Eigenheiten des Schülers scharf zu erfassen, richtig zu beurteilen und gestützt darauf zu beeinflussen. Der Lehrer muß den Blick für die schicksalsbestimmenden Faktoren im Leben seiner Schüler schärfen und üben, denn er ist nicht jedem, wohl den wenigsten, von Natur aus gegeben.

Das Kind ist nicht nur Eigenwesen, sondern ebenso sehr ein Teil seiner Familie. Wenn der Lehrer das Kind verstehen will, muß er die Familie einigermaßen kennen und in ihrer Entwicklung beobachten. Fehler, Störungen und Leistungen in ihrer Eigentümlichkeit lassen sich oft erst dann gerecht beurteilen, wenn wir die Wohnstube der Kinder kennen.

Auch dort, wo ärztliche Schüleruntersuchungen gemacht werden, ist die ständige Beobachtung des Gesundheitszustandes durch den Lehrer unerlässlich. Ja, wo Schularzt und Lehrer systematisch zusammenarbeiten, erhält die Arbeit des Schularztes erst ihren vollen Wert. Ein aufmerksamer Blick in der Pause, bei der Begrüßung oder beim Abschied enthüllt dem Lehrer oft Symptome gesundheitlicher Störungen, die zur zeitigen Erfassung und Behandlung von ernsten Krankheiten wesentlich sind.

Das Schicksal des Schülers wird im Leben sehr häufig durch Kleinigkeiten — scheinbaren Kleinigkeiten —, wie üblen Gewohnheiten, Angewohnungen im Sprechen, in der Haltung, durch seine Reinlichkeit und Ordnungsliebe, durch die Ehrlichkeit auch im ganz Kleinen, stärker und sichtbarer bestimmt, als durch seine allgemeinen Arbeitsleistungen und seinen Grundcharakter. Der Lehrer tut seinen Schülern einen wesentlichen Dienst, wenn er sie in diesen Kleinigkeiten beobachtet und ihnen üble Gewohnheiten liebevoll beizeiten austreibt. Um das tun zu können, braucht es eine planmäßige, dauernde Kontrolle.

Die Beobachtung der Familienverhältnisse, der gesundheitlichen Entwicklung und der Eigentümlichkeiten in der Lebensführung gibt dem Lehrer die sichere Grundlage für seine erzieherischen und fürsorglichen Maßnahmen. Diese planmäßige Beobachtung ist nur möglich, wenn der Lehrer fortlaufend schriftliche Notizen macht. Viele Lehrer tun das mehr oder weniger planmäßig. Es würde einen entscheidenden Fortschritt, besonders auch für die Schülerfürsorge bedeuten, wenn die *Schülerkarte* allgemein in allen Schulen eingeführt würde. Denn die meisten Fürsorgebedürfnisse lassen sich bei systematischer Beobachtung so frühzeitig erkennen, daß Hilfe fruchtbarer und auch billiger ist, als wenn bis zum Ausbruch einer Krisis zugewartet wird. Nur die allgemeine, planmäßige Beobachtung läßt allgemeine Fürsorgebedürfnisse scharf erkennen, so daß festgestellt werden kann, wo durch allgemeine Maßnahmen und wo durch Einzelfürsorge geholfen werden muß. Dasselbe gilt auch von den erzieherischen Maßnahmen. Das beste Gedächtnis kann sich irren und nur ein schriftliches «Archiv» gibt objektiven Aufschluß über gesundheitliche und erzieherische Eigentümlichkeiten und ihre Entwicklung. Wenn ein Schüler die Klasse oder gar die Schule wechselt, bei der Berufswahl und bei Anstaltsversorgung liefert eine sorgfältig geführte «Schülerkarte» unschätzbar wertvolles Material. Den größten Gewinn wird aber der Lehrer selber für seine tägliche Arbeit aus der genauen Führung einer Schülerkarte ziehen. Sie gibt ihm einerseits die nötige Ruhe und Sicherheit in der Anwendung seiner erzieherischen Mittel und zwingt ihn andererseits zu immer schärferer Selbstkritik, weil sie ihn automatisch zur Beobachtung der Erziehungserfolge anleitet. Je schärfer der Lehrer beobachtet, desto interessanter wird für ihn seine Arbeit, desto mehr empfindet er das Bedürfnis, sich als Erzieher und Fürsorger weiterzubilden.

Die Stiftung Pro Juventute hat deshalb eine Schülerkarte entworfen, die so allgemein gehalten ist, daß sie in allen Verhältnissen, für jede Schulstufe brauchbar ist. Wenn die Schülerkarte Pro Juventute allgemein eingeführt würde, so müßte sie sicher wesentlich zu einer tieferen Erfassung der Aufgabe

von Lehrer und Volksschule beitragen. Erst wenn die Schülerkarte zu einem allgemein gebräuchlichen «Schulwerkzeug» geworden ist, können wir mit gutem Gewissen sagen, daß die Volksschule die ihr anvertrauten Kinder gründlich kenne und dementsprechend richtig behandle. Hoffentlich regen diese Zeilen recht viele Kollegen an, mit der «Schülerkarte Pro Juventute» einen Versuch zu machen und gestützt darauf zum zweckmäßigen Ausbau der Schülerbeobachtung das ihrige beizutragen.

E. J.

Die Schülerkarte Pro Juventute ist zu 5 Rp. das Stück beim Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich, Seilergraben 1, zu beziehen. Eine Karte reicht ungefähr für ein Jahr.

Es sind noch einige Exemplare des Buches von Albert Heer „Aus verschiedenen Jahrhunderten“ auf dem Sekretariat des S. L.-V. (Zürich, Schipfe 32) zum Preise von Fr. 2.— erhältlich. Leider wurde im Buche vergessen zu erwähnen, daß Kollege Albert Heß, Zürich 6, die Zeichnungen entworfen hat.

Soziale Fürsorge und Pestalozzijahr.

Von E. R. in Zürich.

Das Pestalozzi-Gedenkjahr hat begonnen. Eine Flut von Literatur ist erschienen. Jeder Lehrer wird recht viel davon lesen; aber darob das anvertraute Gut, die Jugend selbst, nicht vergessen. Sie ist der Jungbaum, den wir zu hegen und zu pflegen haben. Als sorgende, sorgsame Gärtner wollen wir sein Wachstum fördern.

Zu warmem Verstehen des sozialen Lebens wollen wir die Jugend anleiten. Ist unsere Arbeit gut, wird sie sich im Leben auswirken. Auf daß sie gut werde, müssen wir Gärtner selbst das soziale Leben, die sozialen Verhältnisse erkennen, unter denen der Pflöling heranwächst. Wir müssen soziale Fürsorge studieren und ausüben.

Die Jugend ist heute nicht mehr so schlimm daran, wie in der Frühzeit des Kapitalismus, in der dieser die Schulpflichtigen in unerhörter Brutalität täglich 10—12 Stunden zur Fabrikarbeit zwang. Wer sein Auge an den sozialen Zuständen schärft, die der heutige Industrialismus den Kindern des Proletariats beschert (Vater und Mutter in der Fabrik), der weiß, daß es auch für diese Jugend viel Arbeit gibt. — — —

Jeder Lehrer sollte in den Tabellen des Lehrerkalenders einen Führer zur Orientierung in der Jugendfürsorgearbeit haben. Dieser Gedanke bewegte mich im Mai 1926, in der Schweiz. Lehrerzeitung die Anregung zu machen, dem Lehrerkalender künftig einige Tabellen anzufügen, aus denen ersichtlich ist, was in solcher Fürsorgearbeit bei uns in der Schweiz geschieht und was in größeren Städten des Auslandes geleistet wird. Solche Vergleiche werden uns einen Fingerzeig geben, worin bei uns für die Jugend noch mehr getan werden kann, um im *Sinn und Geist von Heinrich Pestalozzi* zu wirken.

Der neue Kalendermann des Lehrerkalenders hat für 1927 in einer besonderen Tabelle die Entwicklung der Ferienkolonien der Stadt Zürich dargestellt und die Veröffentlichung von Zusammenstellungen anderer Gemeinwesen angekündigt.

Wünschenswert wäre es, wenn ferner in Tabellen die nachstehenden Fürsorgefragen behandelt würden. Das Material sollte zusammengetragen werden, um Volk und maßgebende Behörden auf die Gebiete aufmerksam zu machen, denen in den nächsten Jahrzehnten auch bei uns besondere Beachtung geschenkt werden sollte. Hier der Wunschzettel:

1. Tabelle: Schweiz. Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern.

2. Tabelle: Kantonsweise Zusammenstellung der Ausgaben für a) Abgabe von Schulmaterial und Lehrmitteln; b) Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder (Schülerspeisung); c) Erziehung anormaler Kinder: Schwachsinnige, Blinde, Taubstumme, Schwerhörige im schulpflichtigen Alter; d) Nachschulpflichtiges Alter: Berufslehre für Mindererwerbsfähige.

3. Tabelle: Zusammenstellung über: a) Kindersterblichkeit im vorschulpflichtigen Alter; b) Kindersterblichkeit im schulpflichtigen Alter; c) Kindersterblichkeit im nachschul-

pflichtigen Alter; d) Todesursachen, Kinderkrankheiten: Scharlach, Diphtherie usw. — Tuberkulose; e) obligatorische, periodische, schulärztliche Untersuchungen im schulpflichtigen Alter; im Kindergarten, von Lehrlingen und erwerbstätigen Jugendlichen im Alter von 14—18 Jahren; Mittelschulen; event. bei der Rekrutenaushebung.

4. Tabelle: Angaben über a) Kindergärten, Kinderkrippen; b) Schulbäder; c) Jugendhorte, Ferienhorte, Ferienwanderungen (Skikurse), Ferienversorgung, Ferienkolonien; d) Ferien- und Erholungsstätten für Lehrlinge, Lehrmädchen, jugendliche Fabrikarbeiter und Mädchen, Gewerbe- und Mittelschüler.

5. Tabelle: Totalausgaben (kommunale und freiwillige) für sozialpädagogische Zwecke und pro Schüler a) in Städten von 10 000—50 000 Einwohnern; b) in Städten von 50 000 bis 200 000 Einwohnern. — Zu den Tabellen 4 und 5 wären Erhebungen in Wien, Frankfurt, Berlin, Dresden, Hamburg beizuziehen.

Besonders wünschenswert wäre eine Tabelle mit den Tuberkulose-Todesfällen des nachschulpflichtigen Alters von 15 bis 20 Jahren, für das Jahrzehnt von 1914—1924 und zwar aus folgenden Gründen: Tuberkeln, die von Kindern eingeatmet werden, bleiben oft jahrelang latent in der Lunge. Die Tuberkulose bricht bei schlechten Lebensverhältnissen im Reifezeitalter aus und vernichtet häufig junges Leben. — Während des Krieges ist zufolge Ölmangels in vielen Schulhäusern ohne staubbindendes Material (z. B. feuchtes Sägemehl) gereinigt worden. Die Tabelle könnte einen Nachweis für diese Befürchtung erbringen und die Aufsichtsbehörden zu sorgfältigerer Überwachung der Schulhausreinigung veranlassen.

Die Bedeutung der übrigen Punkte sind jedem Jugendfürsorger bekannt. Die Lehren, die sich aus den Tabellen ergeben, werden die Lehrer dazu ermuntern, die Lebensbedingungen der ihr anvertrauten Jugend scharf im Auge zu behalten, um die Beobachtungen über den Gesundheitszustand ihrer Schüler nötigenfalls an Schularzt und Jugendamt weiterzuleiten.

Aus der Praxis

Prüfungskarten für den Rechenunterricht.

Will und soll die Schule ihrem Wesen, ihrer Aufgabe und Bedeutung gerecht werden, dann muß sie speziell das Rechnen üben. Übung macht den Meister und Wiederholung ist die Mutter der Weisheit. Jede Gelegenheit und jedes Mittel dazu sollen benutzt werden.

Übe dich nur Tag für Tag
Und du wirst sehen, was das vermag.

Gegen den Schluß jedes Schuljahres setzt eine Sonderprüfung der Schüler ein. Im Rechenunterricht wurden bisher die beliebten Kärtchen von Ph. Reinhard für Rekrutenprüfungen benützt, die vergriffen sind und nicht mehr im Drucke erscheinen. Auch während des Schuljahres werden die Einzelprüfungen mehr Beachtung finden, besonders nach der Durcharbeitung jeder neuen Rechnungsart. Dazu eignen sich die methodisch aufgebauten *Prüfungskarten*, gesammelt und aufgestellt von Herrn Ed. Elmiger, Lehrer in Kriens.

Die Rechnungen (6 pro Karte) sind der Behandlung des Unterrichtsstoffes und den Preisverhältnissen der Gegenwart möglichst angepaßt. Das Werk lobt den Meister. Der Verfasser verdient hierfür öffentlichen Dank. Die Vorderseite jeder Karte (3 Rechnungen) enthält leichtere Beispiele, die von jedem Schüler, auch vom schwachen, gelöst werden sollten; die drei Rechnungen auf der Rückseite stellen zufolge Verbindung von mindestens 2 Rechenoperationen größere Anforderungen. Sogenannte Knacknüsse schaden guten Zähnen nichts.

Über die Anlage und Verwendung der ganzen Sammlung gibt ein beigedrucktes Serienverzeichnis weiteren Aufschluß. Die Kärtchen sind für den Kanton Luzern beim kant. Lehrmittelverlag und für die übrigen Kantone beim Verfasser erhältlich. Jede der 8 Serien enthält ein Kuvert mündliche und ein Kuvert schriftliche Rechnungen mit je 30 Karten und 2 Schlüsselkarten. Preis per Serie 2 Fr.

M.



Pestalozzifeiern



— *Programm der Pestalozzi-Gedächtnisfeier in Brugg.*
17. Februar 1927, vorm. 9 Uhr. 1. Feier in der Stadtkirche Brugg. 9—9.15 Glockengeläute. 1. Präludium und Fuge in C-Moll, von J. S. Bach. Orgelvortrag von Herrn Musikdirektor Obrist, Zofingen. 2. Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre, von Beethoven. Männerchöre Brugg. 3. Begrüßungswort des Präsidenten des Schweiz. Aktionskomitees der Pestalozzi-Gedächtnisfeier: Herrn Regierungsrat Dr. Moußon, Erziehungsdirektor des Kantons Zürich, Zürich. 4. Ansprache des Herrn Bundesrat Dr. Chuard, Vorsteher des Eidg. Departements des Innern, namens des h. Schweiz. Bundesrates, Bern. 5. Tedeum, von Max Reger. Orgelvortrag von Herrn Musikdirektor Obrist, Zofingen. 6. Gedächtnisrede des Herrn Regierungsrat Dr. Leutenegger, Erziehungsdirektor des Kantons Thurgau, Frauenfeld. 7. Gesang der Geister über den Wassern, von Fr. Schubert. Aargauischer Lehrergesangsverein. 8. Ansprachen der Herren Vertreter des Auslandes. 9. Gott meine Zuversicht, Psalm 23, von Franz Schubert. Aargauischer Lehrergesangsverein.

II. Bankett. 11.45 Beginn des Banketts.

III. Feier in der Kirche Birr. 13.30 Abfahrt von Brugg nach Birrfeld mit Extrazug. 14.15—15 Uhr: 1. Gesang der Schulkinder der Gemeinden des Eigenamtes. 2. Ansprache des Herrn Regierungsrat A. Studler, Erziehungsdirektor des Kantons Aargau, Aarau. 3. a) Motette, von H. G. Nägeli. b) O mein Heimatland, von W. Baumgartner. Aargauischer Lehrergesangsverein. 4. Niederlegung des Kranzes am Grabe Pestalozzis. 15.00 Gang nach dem Neuhof, Besichtigung der Anstalt. 16.40 Rückfahrt von Birrfeld nach Brugg mit Extrazug.

Pestalozzi-Gedenkfeier Brugg, Flugpost. Anlässlich der Pestalozzi-Gedenkfeier am 17. Februar findet in Brugg eine Extraflugpost Brugg-Yverdon statt. Zugunsten der Pestalozzi Neuhof-Stiftung wird an jenem Tage in Brugg eine offizielle Flugkarte und eine Vignette verkauft. Um auch den auswärtigen Interessenten und Philatelisten Gelegenheit zum Erwerb solcher zu geben, werden schriftliche Bestellungen entgegengenommen. Als solche genügt kostenlose Einzahlung von Fr. 5.50 auf Postscheckkonto VI 2640 Pestalozzi-Gedenkfeier Brugg, Abt. Flugpost, bis 4. Februar. Es werden dafür abgegeben: 5 Karten à 50 Rp. und 5 Vignetten à 50 Rp. zum Totalpreise von Fr. 5.—. Dazu kommen 50 Rp. für Porto und Spesen. Genügend adressierte und frankierte Karten können bis zum 12. Februar an die Pestalozzi-Gedenkfeier Brugg, Abt. Flugpost, zur Spezialabstempelung eingesandt werden. Von dort aus werden diese Karten an die Post weitergeleitet.

Herr Bundesrat Chuard hat in verdankenswerter Weise 50 Exemplare dieser Karten handschriftlich unterschrieben. Diese werden ebenfalls zugunsten der Neuhof-Stiftung verkauft. Bestellungen dafür sind auch an obige Stelle zu richten.

— *Bildbetrachtung.* Ein Werk, das sehr gut imstande ist, unseren Schülern, auch auf untern Stufen, die Persönlichkeit Pestalozzis nahezubringen, ist das Gemälde von K. Grob: *Pestalozzi in Stans*. Die nachstehenden Ausführungen geben den Gang einer Besprechung mit Schülern des 2. und 3. Schuljahres wieder. Was nicht als Bemerkungen des Lehrers (L.) besonders gekennzeichnet ist, sind Schülerausagen (Sch.). Der Plan des Lehrers ist aus der Gliederung (I—VII) ersichtlich.

I. Freie Aussprache. Die Schüler haben vor der Unterrichtsstunde Gelegenheit gehabt, das Bild für sich zu betrachten. Nun geben sie in ungezwungener Weise wieder, was ihnen besonders Eindruck machte.

II. Das Schulzimmer. L.: Wir werden da in eine Schulstube versetzt. Sch.: Viele Kinder, Bänke, Lehrer, Wandtafel. Mädchen mit Buch in der Hand. Einige Kinder lernen.

III. Die Stube der Waisenkinder. L.: Es ist aber kein richtiges Schulzimmer. Sch.: Zu wenig Schulbänke. An einer Stange Kleider. Keine Bilder an der Wand. Das Fenster zu klein. Im Fenster Löcher, mit Lumpen verstopft. Das ist eine arme Stube. Der Boden ist rauh. Spielzeug liegt umher. (Löffel an Schnur, Peitsche).

IV. Die Kinder. L.: Schaut einmal die Kinder genauer an! Sch.: Ein Knabe hat ein Tuch um den Kopf gebunden, Zahnweh. Die Kinder tragen stark geflickte Kleider. Viele sind barfuß. Die anderen tragen keine richtigen Schuhe. L.: Wir sind nicht in der Stadt. Sch.: In den Ferien habe ich auch solche Schuhe gesehen. Es sind Landkinder. Sie müssen auch arm sein, sonst hätten sie nicht solch geflickte Kleider oder fast gar keine wie das Mädchen (im Vordergrund). Auf dem Bänklein sitzt ein ganz kleiner Bube, er lutscht am Finger. Einer auf der hintersten Bank stützt die Hände in den Kopf. Das ist ein Fauler. Ich glaube, er sei zu dumm zum Lernen, ich kenne auch einen Buben, der nicht in die Schule kann und immer ein solch dummes Gesicht macht. Hinten streiten zwei Buben, das müssen keine lieben Buben sein. Das Mädchen, vorn, sieht so traurig drein. Es sollte vielleicht lernen und kann es nicht. Vielleicht ist es so ernst, weil es nicht heim kann.

L.: Die Kinder sind wirklich arm. Es ist nach einem Krieg. Sch.: Aha, drum hat es Löcher in den Scheiben. L.: Die Kinder haben Vater oder Mutter oder gar beide Eltern verloren. Es sind Waisen. Sch.: Der Mann da ist der Pestalozzi, das ist der Waisenvater. L.: Er hat, als niemand sich der armen Waisenkinder annahm, um eine Stube gebeten und ist dann mit den Kindern dahinein gezogen. Sch.: Dann hat er mit ihnen eine Schule angefangen, damit sie etwas lernen. Die beiden Buben streiten; sie kennen einander noch nicht.

V. Pestalozzi. L.: Schaut Pestalozzi genauer an. Sch.: Er hat ein runzeliges Gesicht, aber man merkt doch, daß er ein Lieber ist. Er gibt dem Bübchen die Hand. Er läßt den Kleinen auf den Rücken klettern. Wenn er das Bübchen nicht gern hätte, würde er es wegstoßen. Er macht ein freundliches Gesicht, obschon noch mehr Leute kommen. Und doch ist die Stube schon voll Kinder.

VI. Die übrigen Leute. Ein älterer Knabe bringt sein kleines Brüderlein. Das ist noch scheu. Aber Pestalozzi ist lieb mit ihm. Der kleine Knabe auf Pestalozzis Rücken streckt dem neuen Büblein die Hand, wie wenn er sagen wollte: Komm nur, Pestalozzi ist ein Guter. An der Tür steht eine Frau mit zwei Kindern. Sie getraut sich nicht herein, sie fürchtet, Pestalozzi habe keinen Platz mehr für ihre Kinder. Zur Türe herein will schon wieder jemand mit einem Kind.

VII. Künstlerische Hinweise. L.: Gefällt euch das Bild? Weshalb? Sch.: Weil Pestalozzi so lieb ist mit den Kindern und für sie sorgt. Pestalozzi macht ein freundliches Gesicht. Mir gefällt, daß er das Büblein an der Hand nimmt. Auch das ist schön, daß das Büblein auf dem Rücken Pestalozzis sich dem Manne so anschmiegt.

Ein Schüler bemerkt sogar: Mir gefällt es, daß die Farben so gut zusammenpassen. Alles ist «gräulich». L.: Warum wohl nicht die leuchtenden Farben, wie auf dem Frühlingbildchen dort an der Wand? Sch.: Die «gräulichen» Farben passen besser, weil es eine arme Stube ist. Nur um Pestalozzi herum sind hellere Farben. Pestalozzi ist die Hauptsache, man muß ihn am besten sehen.

Kl.

Im Anschluß an die vorstehenden Ausführungen sei darauf hingewiesen, daß die graphische Werkstätte von J. Wolfensberger, zum Wolfsberg, Zürich 2, Bederstraße 109, das Grobsche Pestalozzibild in 3 Größen herstellt. Nr. 1 (Blattgröße 97 × 75 cm) ist der bekannte, von B. Mangold nach dem Original geschaffene Steindruck, der eine dauernde Zierde jedes Schulzimmers bietet. (Preis Fr. 12.—, ungerahmt.) Das schöne, warm empfindende und zu Herzen sprechende Werk sollte Eingang in möglichst viele Schulzimmer finden. Die beiden anderen Nachbildungen (Nr. 2, Blattgröße 67 × 57 cm, Fr. 5.— und Nr. 3, 26 × 22,5 cm, Fr. —.50) eignen sich vorzüglich als Wandschmuck in Wohnräume. Das kleine Bild dürfte des bescheidenen Preises wegen auch als Festgabe für die Schüler in Betracht kommen. Eine sinnigere Gabe läßt sich, zum mindesten für jüngere Schüler, kaum finden. Für gute Wiedergabe bietet die Anstalt Wolfsberg alle Gewähr.

Kl.

— Wilh. Schäfers Pestalozziroman: «Lebenstag eines Menschenfreundes» erscheint in einer Jubiläumsausgabe. Verlag Georg Müller, München. Preis 8 Mark.

— Die *Schweizerische Schülerzeitung* und der *Jugendborn* bereiten je eine mit Bildern geschmückte Pestalozzinummer vor. Die beiden Hefte verdienen als würdige Gabe zur Verteilung unter die Schulkinder berücksichtigt zu werden. Bestellungen nehmen entgegen: für die Schülerzeitung die Buchdruckerei Bütcher u. Co., Bern, für den Jugendborn der Verlag Sauerländer u. Co., Aarau.

— Luzern. Vor den *Pestalozzifeiern in den Schulen*, deren Anordnung und Durchführung vom kantonalen Organisationskomitee den Gemeinden überlassen ist, haben bis jetzt mehrere Vorträge sich mit dem großen Erzieher befaßt. Schon vor Neujahr sprach vor dem Verein für Frauenbestrebungen Herr Rektor von Wyß aus Zürich über Heinrich Pestalozzi, entwarf ein anziehendes Lebensbild und bot aufschlußreichen Einblick in die schriftstellerische Tätigkeit des hervorragenden Menschen. — Mitte Januar entwickelte Sekundarlehrer Wismer vor dem Staatsbürgerkurs Luzern ein Lebensbild Pestalozzis und sprach, ausgehend von den erzieherischen Zuständen des 18. Jahrhunderts, besonders das sozial- und staatspolitische Wirken des rastlosen Kämpfers für das Volk. — Seminarlehrer Dr. Martin Simmen führte den städtischen Lehrer- und Lehrerinnenverein hinein in die Ideenwelt Pestalozzis, die nicht immer leicht zu erfassen ist, aber eine Quelle dauernder schöpferischer Gedanken in sich birgt. Gerne wird man den gründlichen Pestalozzikenner wieder hören. — Die Biographie, die Besprechung der Werke und der Bedeutung Pestalozzis als Reformers im Erziehungswesen, vorgetragen von Dr. theol. Albert Mühlebach, Professor am Gymnasium und Bezirksinspektor, in einer Versammlung des Historischen Vereins konnte nicht befriedigen. Bei der vorwiegend negativen Einstellung hätte der Referent doch das Wort mehr Pestalozzi selber geben sollen. — Gediegen in Form und Inhalt sprach in freiem Vortrage Dr. Paul Häberlin, Universitätsprofessor in Basel, vor der Freien Vereinigung Gleichgesinnter von dem *Vermächtnis* Pestalozzis. Es war eine Weihestunde, die unvergeßlich bleiben wird. Wie eine Offenbarung wirkten die meisterhaft herausgeschälten Ewigkeitswerte, die dem Namen Pestalozzi den Platz bei den Unsterblichen einräumen. Hatte die Zeit von 1650—1750 die Natur als Inbegriff des Teuflichen aufgefaßt, das zu besiegen dem Menschen nur durch die Gnade Gottes möglich sei, hatte Rousseau im Gegensatz dazu den Satz aufgestellt, die Natur sei das Göttliche, das Vollkommene, so hat nun Pestalozzi als genialer Denker die Natur als ein Gemisch von Gut-Böse erklärt. Aufgabe des Menschen ist, um die Reinheit zu kämpfen. Haben andere gesprochen und geschrieben, wie dem Volke aus dem Elende emporzuhelfen sei, setzte Pestalozzi zum Worte auch die Tat; beim Kinde muß die Gesundung anfangen, nicht erst beim erwachsenen Menschen. Liebe das Leben, so wie es ist! Darum umfaßt die Liebe Pestalozzis Fürsten und zerlumpte Kinder mit der gleichen Wärme. Ich und Du sind eins. Seine Gegner mochten ihn verspotten, vor etwas beugten sich alle, vor seiner reinen Frömmigkeit, weil Pestalozzi nicht nur mit dem Worte, sondern mit jeder Faser seiner Seele mit Gott lebte.

-0-



Schulnachrichten



Basel. Ende April dieses Jahres blickt die Schwerhörigenschule auf ihr zehnjähriges Bestehen zurück. Dank der Bestrebungen unseres Schularztes, Herrn Prof. Dr. Villiger, der durch Herrn Prof. Dr. Siebenmann lebhaft unterstützt wurde, konnten im Frühjahr 1917 zwei Klassen für schwerhörige Schüler eröffnet werden. Aus diesen Schwerhörigenklassen ist durch weiteren Ausbau die *Schwerhörigenschule* entstanden. Diese umfaßt nun acht Klassen, entsprechend den vier Primarklassen und den ersten vier Klassen der Sekundarschule. Vier Lehrkräfte unterrichten je zwei Klassen simultan. Dieser Schule sollen schwerhörige, normalbegabte Knaben und Mädchen zugewiesen werden, die infolge ihres Gebrechens dem gewöhnlichen Unterricht nicht zu folgen vermögen. Soweit Platz vorhanden ist, können auch nicht schwerhörige, normalbegabte Kinder mit Sprachgebrechen aufgenommen werden. Die Schule hat das nämliche Lehrziel wie die Primarschule, bezw. die Sekundarschule der entsprechenden Stufen. Es wer-

den alle Fächer erteilt, ausgenommen Singen. Dafür treten an dessen Stelle *Artikulations- und Absch-Unterricht*. Letzterer soll den Schwerhörigen befähigen, das gesprochene Wort von den Lippen abzulesen. Die Veranstaltung der Basler Schulausstellung möchte nun die Lehrerschaft und auch weitere Kreise über das Wesen der Schwerhörigenschule orientieren. Die Ausstellung sucht die Ziele dieser Schule klarzulegen und zu zeigen, wie weit diese zu erreichen sind. Über die Unterrichtsweise werden Lehrproben und Referate der Lehrkräfte Aufschluß geben. In zuvorkommender Weise haben sich außerdem Herr Prof. Dr. Villiger, Schularzt und Herr Privatdozent Dr. Schlittler, Ohrenarzt, zu Vorträgen gewinnen lassen. Aus den Ausführungen der genannten Herren wird sich vor allem ergeben, welche Schüler der Schwerhörigenschule zuzuweisen sind.

Möge die Veranstaltung dazu beitragen, allfällige Vorurteile gegen die Schwerhörigenschule zu beseitigen. Möge sie ferner zeigen, daß auch aus schwerhörigen Kindern brauchbare Menschen herangebildet werden können.

Schwyz. (Sch.-Korr.) Das Referendum gegen die Verordnung betr. Pensionierung der Lehrer an der öffentlichen Volksschule ist nicht ergriffen worden. Wir könnten zwar darüber den Lesern der «L.-Z.» manches interessante Histörchen mitteilen. Nachdem nun die Verordnung Gesetzeskraft erlangt hat, wollen wir in Minne schweigen, zumal «Schweigen Gold ist». — Spätere Zeiten werden darüber Näheres zu berichten wissen.

St. Gallen. ☉ In einem Kreisschreiben weist das Erziehungsdepartement darauf hin, daß in den letzten Jahren in der Entwicklung des *hauswirtschaftlichen Bildungswesens* des Kantons St. Gallen ein Stillstand eingetreten sei, der sich mit dem üblichen Hinweise auf die Krisenzeit nicht rechtfertigen lasse. Das größte Hemmnis für die weitere Entwicklung dieses für die Mädchenbildung so wichtigen Faches liegt im *Mangel an Schulküchen*. Erst ein kleiner Teil der st. gallischen Schulgemeinden besitze Schulküchen. Und doch könnte ein praktischer Unterricht das Interesse der Schülerinnen viel eher gewinnen als nur ein theoretischer. Um diesem Grundübel des Hauswirtschaftsunterrichtes wirksamer zu begegnen, sei in das neue Regulativ über die Verwendung der Staatsbeiträge für Schulhausbauten, Schulmobiliar und Anschauungsmaterial vom 11. Dezember 1926 die Bestimmung aufgenommen worden, daß die Subvention an Schulküchenbauten und Schulküchen-einrichtungen um die Hälfte der Normalsubvention erhöht werde. Auf diesem Wege sollte es auch finanzschwachen Schulgemeinden möglich sein, eine Schulküche einzurichten. Die Kosten, die den Schulgemeinden aus der Durchführung des Hauswirtschaftsunterrichtes erwachsen, seien erträglich, da der Bund an die Betriebskosten des an den Primar- und Sekundarschulen erteilten hauswirtschaftlichen Unterrichts bedeutende Subventionen leiste; der Hauswirtschaftsunterricht an den Fortbildungsschulen werde vom Kanton und Bund subventioniert. Das Kantonsbauamt und die kantonale Hauswirtschaftslehrerin stehen den Schulbehörden mit sachdienlichem Rate gerne zur Verfügung.

Die Kommission der st. gallischen Sekundarlehrerkonferenz veröffentlicht den Entwurf eines *Lehrplanes für st. gallische Sekundarschulen*. Dieser Lehrplan gilt für voll ausgebaute, dreikursige Sekundarschulen. Für zweikursige Schulen kann er von Behörden und Lehrerschaft unter erziehungsrätlicher Genehmigung den örtlichen Bedürfnissen entsprechend abgeändert werden. Der Lehrplan ist ein Rahmen-Lehrplan und bezeichnet nur die großen Stofflinien. Fächerart und Fächerfolge, sowie die Stundenzahl für die einzelnen Fächer sind bindend, im übrigen darf der Lehrplan den örtlichen Bedürfnissen angepaßt werden. Er enthält grundsätzlich keine methodische Wegleitung; methodische Winke in einzelnen Fächern waren jedoch notwendig, weil sie stoffbestimmend sind. Die obligatorische Stundenzahl beträgt für Knaben der 1. Klasse 32 (Mädchen 34), der 2. Klasse 35 (Mädchen 35), der 3. Klasse 34 (Mädchen 36) Stunden. Englisch und Italienisch, Stenographie und Knabenhandarbeit sind fakultative Fächer. Für Mädchen sind Algebra, Geometrie und Linearzeichen fa-

kultativ. Abänderungsvorschläge zu diesem Lehrplan sind dem Präsidenten der Sekundarlehrerkonferenz, Herrn O. Mauchle, St. Gallen, bis zum 1. März einzureichen. Auf Ende März hat die Kommission eine außerordentliche Konferenz in Aussicht genommen, an der Vorlage und Abänderungsvorschläge besprochen werden sollen.

❧❧❧	Vereinsnachrichten	❧❧❧
-----	---------------------------	-----

Aargau. *Sektion Aargau des S. L.-V.* Als Delegierte in den Schweiz. Lehrerverein werden vorgeschlagen: 1. K. Koller, Präsident des A. L.-V., Baden, bish.; 2. A. Frey, Seminardirektor, Wettingen, bish.; 3. Bläuer, Anstaltsvorsteher, Effingen, bish.; 4. Hans Müller, Aktuar des A. L.-V., Brugg; 5. Zulauf, Fortbildungslehrer, Kassier des A. L.-V., Aarau; 6. Hauenstein, Präsident des Bezirkslehrervereins, Laufenburg, oder Geißberger, Bezirkslehrer, Lenzburg.

Gemäß ihrer Mitgliederzahl haben die Bezirkslehrer Anspruch auf einen Vertreter. Neben Herrn Hauenstein, der zuerst genannt worden ist, hat man im Schulblatt auch Herrn Geißberger, Bezirkslehrer in Lenzburg, vorgeschlagen. Wir nehmen an, die Bezirkslehrer werden sich auf einen *Einervorschlag* einigen; es wird sich wohl nicht darum handeln, den Gemeindeschullehrern die ihnen gemäß ihrer Stärke zukommende Vertreterzahl zu kürzen.

— *Ferienkurs des Aargauischen abstinenter Lehrervereins* vom 4.—10. Oktober im Bad Lauterbach. Wir haben eine Stätte und eine Zeit der Sammlung nötig, die uns vertieft, verinnerlicht, die unsern Zukunftsglauben stärkt und uns zielbewußt macht. So umschrieb in einer Besprechung unsere Korrespondentin die Notwendigkeit der Aargauer Kurse.

40 Lehrer und 10 Lehrerinnen vereinigten sich im schön geelgenen Bad Lauterbach bei Oftringen zu einer Arbeitsgemeinschaft unter Führung von Emil Jucker, Jugendsekretär in Rüti (Zürich), Dr. Fritz Wartenweiler, Frauenfeld, Dr. Max Oettli, Lausanne und Aug. Graf, Turnlehrer in Stäfa. Es ist nicht möglich, in kargen Worten ein lebenswarmes Bild dieser Woche zu geben. Wenn ich es trotzdem versuche, so geschieht es, um den idealen Kursleitern zu danken und vielleicht in einigen Lesern die Lust zu wecken, nächstes Jahr auch mitzumachen. Woran lag es denn, daß jeder Teilnehmer vom ersten bis zum letzten Tag sich so wohl fühlte?

Am taufrischen Morgen bildeten wir eine frohe Turnerschar auf der Waldwiese, lösten unsere zum Teil schon verrosteten Glieder, füllten die Brust mit köstlicher Luft und gewannen eine jugendliche Spannkraft. Nach dem Morgenessen folgten die Vorträge und Diskussionen. Wir sahen gleichsam von einer Warte aus auf unsere Erzieherarbeit und kontrollierten wieder einmal gründlich unsere Ziele und Arbeitsweise.

Emil Jucker sprach mit ungewöhnlicher Sachkenntnis und Beredsamkeit über die Wechselbeziehungen von Schule und Leben. In seinem Vortrag über die Zukunft unserer Schüler wies er als Statistiker die unabwendbare alljährliche Verschärfung des Existenzkampfes nach. Seine Ausführungen über die Idee der Gesamterziehung deckten die Ursache vieler Mißerfolge unserer Schularbeit auf. Einer Behandlung des Themas «Wilde und organisierte Berufswahl» folgte ein von der Bevölkerung dankbar aufgenommener Elternabend in Oftringen mit einem Referat Juckers über: Jugend und Beruf. Er behandelte ferner das Problem der Mindererwerbsfähigen, die Frage der Anstalts- und Familienversorgung und die Entwicklung der Volkshochschule. Ein Besuch in der gut geleiteten Zwangserziehungsanstalt Aarburg schloß sich an. Was uns Emil Jucker an Anregungen gab, wird hoffentlich als reiche Saat aufgehen.

Dr. Fritz Wartenweiler, der natürliche Mensch mit seinem starken Helferwillen, erzählte uns von seinen Erlebnissen in England während des Bergarbeiterstreiks. Er war der kluge Leiter der Aussprachen und half uns in wichtigen Lebensfragen Klärung suchen.

Von Dr. Max Oettli, welcher leider keinen ganzen Tag bei uns weilen konnte, wurden wir an einem Abend nach Dorpat an den internationalen Alkoholgegnerkongreß geführt. Dann schilderte uns der scharfe Beobachter Land und Leute von

Finnland. Am folgenden Morgen zeigte er uns in seiner feinen Weise, wie jeder noch so wertlose Gegenstand zum Ausgangspunkt einer interessanten Naturkundstunde benützt werden kann, welcher er aber erst vollen Wert beimisst, wenn sie im Dienste der Menschenbildung steht.

In Aug. Graf besaßen wir einen tüchtigen, allzeit fröhlichen Leiter für unsere den Grundsätzen der neuen Turnschule entsprechenden Körperübungen. Er führte uns auch theoretisch in das Wesen der neuen Turnschule ein.

Die Zwischenzeit gehörte dem Spiel, dem wir uns ganz hingaben und aus welchem sich von selber der alte Volkstanz entwickelte. Sonst fast verschlossene Menschen öffneten sich dem Zauber des Rhythmus, der Musik, des Gesangs und gaben sich mit leuchtenden Augen, wie ihre Natur im Tiefinnersten es schon lange ersehnt hatte. Der Abend klang aus in einer Feierstunde, da uns Fritz Wartenweiler aus dem Olympischen Frühling las.

St. Gallen. **Stadt.** In der Abgeordnetenversammlung des städtischen Lehrervereins vom 17. Januar ist nach einem einleitenden Referate von Herrn W. Wüest die Revision der *Zeugnisbüchlein* für Primarschüler besprochen worden. Die Versammlung beantragte der Schulbehörde verschiedene kleinere Änderungen, möchte aber an der bisherigen Notenskala 1–4 (wobei 1 die beste Note bedeutet) und an den bisherigen Promotionsbedingungen (Notensumme 8 in Sprache, Rechnen, Realien = provisorische Promotion; Notensumme 9 in den drei genannten Fächern [Unterschule statt Realien Lesen] = Nichtpromotion) festhalten. Die *Hauptversammlung* des städtischen Lehrervereins findet am 31. Januar statt, die *Bezirkskonferenz* am 7. Februar. In letzterer wird Herr Prof. Dr. Schohaus, Seminar Mariaberg, über Pestalozzis Persönlichkeit referieren. Der von Herrn Jean Frei, Rorschach geleitete Sprachkurs erfreut sich eines guten Besuches. Unter der Leitung von Reallehrer Felder sollen astronomische Abende veranstaltet werden. Für später ist auch ein Einführungskurs in die neue Turnschule vorgesehen. Über die Früherlegung der Frühlingsferien findet am 20. Januar eine Konferenz zwischen Vertretern des Erziehungsrates, Zentralschulrates und des städtischen Lehrervereins statt. Das an verschiedenen Stellen durchbrochene Erziehungsgesetz sollte unseres Erachtens die für St. Gallen dringliche Neuerung nicht unmöglich machen. Die Abgeordnetenversammlung räumte dem Vorstande das Recht ein, Arbeitsgruppen des städtischen Lehrervereins angemessen zu subventionieren. Am 13. Januar hielt Herr Polizeinspektor Kappeler vor der städtischen Lehrerschaft einen sehr instruktiven Vortrag über das zeitgemäße Thema *«Ordnung des Straßenverkehrs»*. Die Dichtigkeit des heutigen Verkehrs läßt eine Erziehung der Jugend zu diszipliniertem Straßenverkehr als wünschenswert erscheinen.

❖❖❖	Ausländisches Schulwesen	❖❖❖
-----	---------------------------------	-----

Deutschland. Die deutsche Lehrerschaft hat einen schweren Verlust erlitten. Der mütige und erfolgreiche Kämpfer für Recht und Freiheit, der Herausgeber der *«Freien deutschen Schule»*, Jakob Beyhl, ist im Alter von 64 Jahren plötzlich gestorben.

In Dortmund kam es zu einem Schulstreik. Veranlassung dazu bot die Berufung eines dissidentischen Schulrates in einen westfälischen Aufsichtsbezirk. Die evangelischen Pfarrer bearbeiteten die Elternbünde derart, daß die Schüler streikten. Das Ganze war eine Erprobung des Machtbereichs der Kirche im Hinblick auf die kommende Reichsschulgesetzgebung. Die Elternbünde sollten durch ihre Forderungen dem Machtwillen der Kirche dienen, die den Kampf gegen die Staatsschule aufnehmen wollte.

Totentafel In Winterthur ist, 75jährig, nach schwerer Krankheit alt Sekundarlehrer Konrad Gassmann gestorben. Beinahe 50 Jahre, 1871–1920, hat er an der hiesigen Knabensekundarschule segensreich gewirkt.

Geboren 1851 als Sohn eines Lehrers in Marthalen, verbrachte er seine Jugend in Zürich, kam ins Seminar Küsnacht und besuchte darauf die Hochschulen von Zürich und Neuen-

burg, wo er sich hauptsächlich in der französischen Sprache und den mathematischen Disziplinen ausbildete. In diesen Fächern leistete er in Winterthur als tüchtiger, wenn auch strenger Lehrer Vorzügliches; aber auch in den übrigen, insbesondere im Deutschen, war seine Tätigkeit eine erfolgreiche, wenn er auch manchen Jüngling dabei etwas rauh anfaßte. Aber jeweils schon nach kurzer Zeit spürten die Schüler in ihm den gerechten und väterlich gesinnten Lehrer, der es gut mit ihnen meinte und der ihnen Freund wurde, wenn sie pflichtgetreu und zuverlässig arbeiteten. Um ihr Schicksal nach ihrem Schulaustritt war er stets besorgt, und kein Gang und keine Mühe war ihm zuviel, wenn er einem damit einen Dienst erweisen konnte. Wie herzlich freute ihn noch im vergangenen Sommer das Zusammensein mit einer seiner früheren Klassen!

Außer der Schule widmete er sich hauptsächlich dem Gesang; lange Jahre leitete er in vorzüglicher Weise den Männerchor Töb und den Männerchor Frohsinn Winterthur und führte diese Vereine zu manch schönem Erfolg.

Schwere Schicksalsschläge blieben ihm nicht erspart. Dazu gesellte sich als Folge eines Autounfalls auf dem Bahnhofplatz Zürich ein schmerzhaftes, hartnäckiges Leiden, das ihn im Herbst 1920 zum Rücktritt von der Lehrstelle zwang. Behörde und Kollegen sahen ihn ungern scheiden; diesen blieb er ein lieber Freund, der stets warmen Anteil an ihrem Ergehen nahm; wie konnte er in ihrem Kreise sich freuen! Er erholte sich zwar bald wieder, und bei seiner scheinbar unverwundlichen Lebenskraft glaubte man, ihm noch einen langen Lebensabend voraussagen zu dürfen; da traten rasch hintereinander mehrere Schlaganfälle ein, so daß der Tod ihm eine Erlösung von schweren Leiden war.

E. W.

❖❖❖	Bücher der Woche	❖❖❖
-----	-------------------------	-----

Badener Neujaarsblätter 1927. Herausgegeben von der Gesellschaft der *«Biedermeier»*. Buchdruckerei Wanner, Baden.

Direktion des Schweiz. Landesmuseums: Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde. Neue Folge, XXVIII. Band, 1926, Heft 4. Verlag des Schweiz. Landesmuseums, Zürich.

Enseignement secondaire, La Chaux-de-Fonds: Rapport annuel. 1925–1926. Imprimerie coopérative, La Chaux-de-Fonds. 1926.

Fehr, Max, Dr.: Hans Conrad Ott-Usteri und seine Aufzeichnungen über das zürcherische Musikleben 1834–1866. 1926, Orell Füllli, Zürich.

Frey, Arthur: Schulgesetz und Schulreform. 1926. Aargauer Tagblatt A.-G., Aarau.

Gagliardi, Ernst: Geschichte der Schweiz. III. Band: 1848–1926. 1927. Orell Füllli, Zürich. Geh. Fr. 9.—, geb. Fr. 12.—.

Gut, Hans: Der Armenarr. Ein kleines Schauspiel aus Heinrich Pestalozzis Leben. 1926. Beer u. Cie., Zürich. Fr. 1.50.

Heim, Albert: Die Gipfflur der Alpen. (Neujahrsblatt, herausg. von der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1927. 129. Stück.) Beer u. Cie., Zürich. Fr. 3.—.

Das ideale Heim. (Haus, Wohnung, Garten.) Januar 1927. Nr. 1. Redaktion und Verlag Zellweger, Pfluggasse 1, Basel. Jährlich 12 Hefte Fr. 15.—, Einzelheft Fr. 1.50.

Jahrbuch der eidg. Räte und Gerichte für das Jahr 1927. Verlag der Verbandsdruckerei A.-G., Bern. Fr. 5.—.

Kanther, Wilh.: Der Erzieher der Menschheit Johann Heinrich Pestalozzi. Klassenlesestoff. Priebatsch's Verlag, Breslau-Oppeln.

Meyer, Karl, Prof. Dr.: Die Urschweizer Befreiungstradition, in ihrer Einheit, Überlieferung und Stoffwahl. Untersuchungen zur schweizerischen Historiographie des 15. und 19. Jahrhunderts. Orell Füllli, Zürich. Brosch. Fr. 9.50, geb. Fr. 13.50.

Müller, Dominik: Basler Historien und Hörtörchen in Reimen. 1927. Benno Schwabe u. Cie., Basel.

Pestalozzi, Heinrich: Lust und Leid der Kinderzeit. 25 Kinderlieder. Otto Wernthal, Berlin, Musik-Verlag, Potsdamerstr. 97.

*

Schweizerische pädagogische Zeitschrift. 37. Jahrgang, Heft 1, Januar 1927. Inhalt: Zum 37. Jahrgang — Die kathol. Stiftsschulen in der Schweiz — Donnons aux jeunes gens le goût de la vie rurale — Berliner pädag. Studienwoche für Ausländer — La correspondance interscolaire dans l'école active — Vom Staunen — Pädagogik der Gegenwart — Buchbesprechungen.

❖❖❖	Mitteilungen der Redaktion	❖❖❖
-----	-----------------------------------	-----

Von der Beilage *«Zur Praxis der Volksschule»* Nr. 1, 1927, die das mundartliche Pestalozzispiel von A. Wissler-Meierhofer bringt, sind im Bureau der Redaktion noch einige Exemplare erhältlich. Das Spiel hat bereits viele Abnehmer gefunden.

Redaktion: Pestalozzianum, Schipfe 32, Zürich 1.

Buchbesprechungen.

— Von den zahlreichen Kalendern, die dieses Jahr Pestalozzis gedenken, verdienen zwei besonders hervorgehoben zu werden:

David Bürkli's Züricher Kalender 1927. Verlag Gebrüder Fretz, Zürich. Preis Fr. 1.—. Aufsätze über das Leben und Wirken Pestalozzis, über Lienhard und Gertrud, über den Neuhof u. a. Zahlreiche vorzügliche Abbildungen im Text und auf Kunstdrucktafeln. Ein Teil des Erlöses kommt d. Neuhofstiftung zugut.

Pestalozzi Volkskalender, Jubiläumsausgabe. Verlag Neue Aargauer Zeitung, Aarau. Aufsätze über Pestalozzis Werk und Leben. Anekdoten. Viele gute Bilder.

Heft 4 der Zeitschrift *«Die Fortbildungsschülerin»* (Verlag Gaßmann, Solothurn) gedenkt Pestalozzis. Daneben sind in dem Heft Aufsätze und Übungsstoffe in gewohnter Weise enthalten.

— **Pestalozzi als Mensch.** Von Wilhelm Kambli. Verlag v. Beer u. Cie., Zürich. Der Untertitel: Was können wir heute noch von ihm lernen? zeigt, daß der Verfasser in diesem bescheidenen Büchlein, das vielen vieles sagen wird, uns nicht den Lebenslauf des großen Erziehers, sondern seine Wesensart und Persönlichkeit, seine Lehre und seine pädagogischen und sozialen Bestrebungen gleichsam nahe zu bringen sucht als Spiegelbild, an dem der einzelne und die Gesellschaft einen Maßstab für sich finden können. Daß dabei die ethische und die religiöse Seite eindringlich, aber keineswegs aufdringlich betont werden, ist dem Zwecke des Büchleins gemäß, das von tiefem und liebevollem Studium des Lebens und Werkes Pestalozzis zeugt und bestens empfohlen werden darf.

J. St.

Städtische Töchterhandelsschule Bern.

Allgemeine und berufliche Ausbildung. Vorbereitung auf Geschäftsführung, auf Verkehrs- und Verwaltungsdienst.

Zum Eintritt in die unterste Klasse sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung. Besonders befähigte Schülerinnen aus Primarschulen mit Französischunterricht können aufgenommen werden.

Das jährliche Schulgeld beträgt Fr. 80.—. Unbemittelten Schülerinnen werden Freiplätze und Stipendien gewährt.

Die **Aufnahmeprüfung** findet statt: Dienstag u. Mittwoch, den 8. und 9. März, von morgens 8 Uhr an, im Schulhaus Waisenhausstraße 3. Die Angemeldeten haben sich ohne besondere Einladung hierzu einzufinden.

Anmeldungen mit einer kurzen Darlegung des Bildungsganges, mit Zeugnissen und Geburtschein, sind bis 1. März zu senden an

4244

Dr. K. Fischer, Schulpflichter.

Das Freie Gymnasium mit Sekundarschule in Zürich

welches in **Literar- u. Realabteilung** mit Maturitätsabnahme durch die eigenen Lehrer zur Universität und Eidgen. Techn. Hochschule führt, daneben eine vollständige **Sekundarschule**, sowie eine der 6. Primarklasse entsprechende Vorklasse umfaßt, beginnt im Frühjahr einen neuen Kurs. Eintritt mit 12, in die Vorklasse mit 11 Jahren. Näheres im **Prospekt**. Anmeldungen sind bis zum **15. Februar 1927** zu richten an das **Rektorat**, **St. Annagasse 9, Zürich 1.**

4240

Deutschweizerschule in Lugano

Wir suchen auf den 25. April 1927 einen tüchtigen

Sekundarlehrer

der **mathemat.-naturw. Richtung.**

4241

Anfangsgehalt Fr. 4800.— bei 30 Pflichtstunden und 10 Schulmonaten. Bewerber wollen ihre schriftlichen Anmeldungen mit Zeugnissen bis zum **20. Februar** an den Leiter der Schule, Herrn **W. Natsch, Lugano**, einreichen, der zu jeder weiteren Auskunft bereit ist.

Primarschule Richterswil

Offene Lehrstellen

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaber sind auf Beginn des Schuljahres 1927/28 die Lehrstellen der Spezialabteilung für Schwachgebante und der Abteilung für 7. und 8. Klasse, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung, definitiv zu besetzen.

Anmeldungen unter Beilage des zürcher. Lehrerpatentes und des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes sind bis spätestens 12. Februar 1927 an Herrn Dr. O. Meyer, Vize-Präsident der Primarschulpflege, einzureichen.

RICHTERSWIL, den 29. Januar 1927.

DIE PRIMARSCHULPFLEGE.



Ernst Heß Nachf.

4022 Gegr. 1872.

Klingenthal Sa. Nr. 212.



Alle Musikinstr., Violinen preiswert.

Beste Toninstr., Sprechm., Harmonik. / Qual. garant. 50jähr. Praxis. Fabrikat. / Tausend

Anerk. Lehrer bes. Vort. Katalog gratis!

Kompl. Violinsätze, Ia. Qual., von Fr. 15.— an.



Algerien

Exkursion 1.—17. April 1927. Preis Fr. 750.—. Prospekte durch den Leiter: Dr. **Ed. Schmid**, Prof., **Kilchberg (Zürich).**

4248

Möbel

Amtlich bewilligter Teil-

Ausverkauf

vom 15. Januar bis 13. Februar

3128

Seltene Gelegenheit — Stark reduzierte Preise Wohn-, Schlaf- u. Herrenzimmer bis 30% Rabatt

Möbel - Hurst

Seilergraben 53, 57—59 Zähringerstr. 45 - Zürich 1

V. Turnlehrerkurs

an der Universität Basel

im Studienjahr 1927/28.

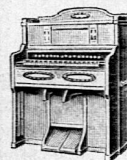
Durch Beschluß des Bundesrates vom 29. September 1924 ist das Eidgen. Turnlehrerdiplom I für Fachturnlehrer der Primar- und Sekundarschulstufe geschaffen worden. Die vom Eidgen. Militärdepartement am 28. November 1924 genehmigte „Prüfungsordnung für die Erlangung des Eidgen. Turnlehrerdiploms I“ enthält die Bedingungen über die erforderlichen Studien für die Zulassung zur Eidgen. Turnlehrerprüfung und die Anforderungen in den verschiedenen Prüfungsfächern.

Im Hinblick auf die im Frühjahr 1927 im Druck erscheinende neue Eidgen. Turnschule hat das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt die Weisung erteilt, bei genügender Beteiligung im Studienjahr 1927/28 an der Universität Basel den V. einjährigen Turnlehrerkurs zur Vorbereitung auf die Eidgen. Turnlehrerprüfung durchzuführen.

Anmeldungen für den ersten Teil dieses Kurses (Sommersemester 1927) sind beförderlich an den Unterzeichneten zu richten, bei dem Kursprogramm und Prüfungsordnung bezogen werden können.

4242

Dr. **Rob. Flatt**, Laupenring 154, **Basel.**



HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus, sowie **Pianos und Saitenmusikinstrumente**, liefere ich in vorzüglicher Güte preiswert und zu kulantesten Bedingungen. Kataloge gratis.

Den Herren Lehrern Vorzugspreise.

Friedrich Bongardt, Barmen 8

Mitnhaber der Harmoniumfabrik

Bongardt & Herfurth. 4250

Offene Lehrstelle

An der **Sekundarschule Niederurnen** (Kant. Glarus) ist die Lehrstelle für **sprachlich-historische Fächer** auf Anfang des nächsten Schuljahres (April/Mai 1927) neu zu besetzen.

Grundgehalt Fr. 5500.— und kantonale Dienstalterszulagen bis Fr. 1200.—. Bewerber wollen ihre Zeugnisse und Ausweise bis **spätestens 28. Februar** an den Präsidenten des Schulrates, Pfarrer **H. Britt**, einzusenden.

4235

Der Schulrat.

Offene Schulstelle

An der **Sekundarschule Wattwil**, Kt. St. Gallen, ist mit Beginn des Sommersemesters eine Lehrstelle der sprachlich-historischen Richtung zu besetzen.

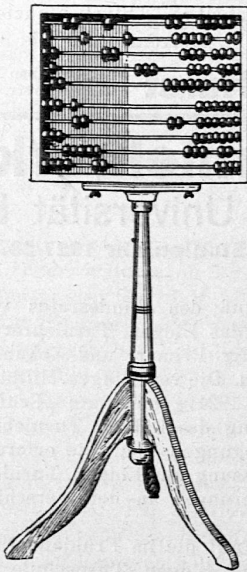
4230

Bewerber, die sich über Lehrpraxis in den Fächern Deutsch, Französisch, Geschichte, Latein, event. auch Turnen ausweisen können, erhalten den Vorzug.

Gehalt Fr. 6500.— nebst vollem Beitrag an die Lehrer-Pensionskasse. — Anmeldungen sind mit Beilage des Lehrerpatentes und der Ausweise über die bisherige Tätigkeit bis Mitte Februar an den Schulrats-Präsidenten, Herrn **O. Lanz** in Wattwil, zu senden.

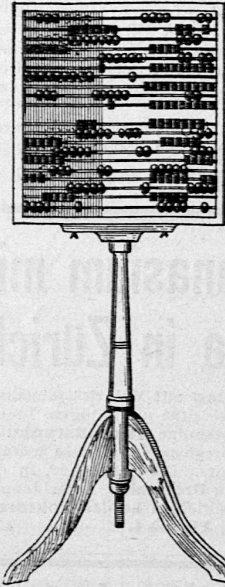
Zählrahmen

4295



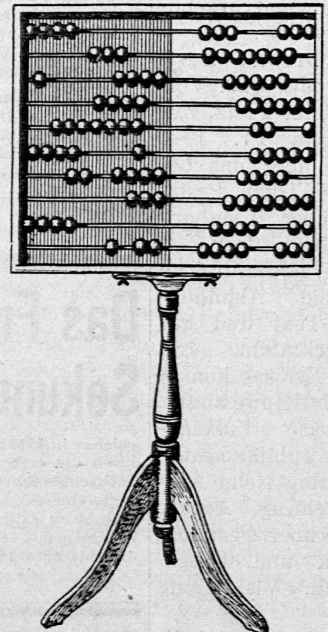
Nr. 1

Nr. 1. **Einfacher Zählrahmen** für Schulen; 100 Kugeln, in 5er Gruppen abwechselungsweise rot oder gelb poliert. Preis Fr. **36.—**



Nr. 2

Nr. 2. **Doppelter Zählrahmen** für Schulen; 100 Kugeln, abwechselungsweise in 5er Gruppen rot oder gelb poliert. Die 100 Zylinder schwarz. Preis Fr. **40.—**



Nr. 3 und 4

Nr. 3. **Zählrahmen mit zweifarbigen Kugeln** (nach Schneider), einfach, mit 100 Kugeln von 3,5 cm Durchm., sauber und solid ausgearbeitet, auf Gestell, per Stück Fr. **49.—**
Nr. 4. **Derselbe, größer**, mit 100 Kugeln von zirka 5 cm Durchm., ebenfalls auf Gestell, per Stück Fr. **68.—**

KAISER & CO. A.-G., Lehrmittel-Anstalt, BERN

Gegründet 1864

BEWÄHRTE LEHRMITTEL

für Primar-, Sekundar- und
Realschulen, sowie Fortbil-
dungs- und Handelsschulen

aus dem Verlag

FEHR'sche Buch-
handlung **ST. GALLEN**

Verlangen Sie gratis unser
SCHULBÜCHERVERZEICHNIS

Locarno-Muralto Pension 3373 Helvetia

Bürgerl. Haus in sonniger, staubfreier Lage Auch für Passanten.
Gute Küche. Sehr bescheid. Preise. Prosp. postwendend. Tel. 4.63

Ein Kinderheim sucht

für seine Heimatschule
ca. 10 zweiplätzig

Schulbänke

Wo stehen welche
herum? Wir wären da-
für herzlich dankbar.

Offerten und Mit-
teilungen unter Chiff.
Z 192 G an Publicitas,
St. Gallen. 4237

Fräulein

30 Jahre alt, angenehme Erschei-
nung, in gut bürgerl. Verhält-
nissen, bescheiden, tüchtig in
allen häusl. Arbeiten, natur-
und musikliebend, wünscht

Bekanntschafft

mit seriösem, charakterfestem
Herrn, in geordneter Lebens-
stellung. Nur ernstgemeinte
Offerten mit Photo unter Chiffre
L 4254 Z an Orell Füßli: Annoncen.
Zürich. 4254

Lugano

Pension Mimosa-Acacia

Spezialarrangement für Winteraufenthalt. Moderner Komfort.
Herri. ruhige, unvergl. schöne Südlage. Pensionspreis von Fr. 8.—
an. Telephon 1825. Mit bester Empfehlung: **Familie Hofer.**

Schweizerische Zentralstelle für Gesundheitspflege Rüschlikon-Zch.

„Gesundheitspflege im täglichen Leben“
von Dr. med. K. Dohrn. — Preis Fr. 3.—

... die Quintessenz gesundheitlicher Lebens-
führung enthaltend, ein Heft, das jedermann,
vor allem aber unseren Lehrer- und Schüler-
bibliotheken unbedingt zur Anschaffung
empfohlen sei; besser noch im Besitze jeder
Familie sein sollte ... 4102
Prof. Dr. v. Gonzenbach.



E.W. Leo Nachf. Hermann Voss Leipzig-Plagwitz
Gegründet 1878 / Schreibfederhalter- u. Bismarck-Fabriken. / Gegründet 1878

2963

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

21. Jahrgang

Nr. 2

29. Januar 1927

Inhalt: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: An den Kantonsrat des Standes Zürich. — Aus dem Erziehungsrate: 1. Semester 1926 (Fortsetzung). — Für das Obligatorium der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule. — Zürcherische Kantonale Reallehrerkonferenz: 2. ordentliche Jahresversammlung.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

An den Kantonsrat des Standes Zürich,
Zürich.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Sehr geehrte Herren Kantonsräte!

Der Zürcherische Kantonale Lehrerverein unterbreitet Ihnen im nachfolgenden eine Eingabe zum regierungsrätlichen Entwurfe vom 30. Dezember 1925 betreffend das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer. Diesem Schritte gingen zwei Eingaben an die vorbereitende Kommission des Kantonsrates voraus, datiert vom 26. Januar und 1. Juli 1926. Darin wurden Wünsche und Anregungen zu einer Reihe von Paragraphen geäußert. Leider war der Erfolg der Bemühungen nur ein geringer, indem unsere Abänderungsvorschläge in den für uns wichtigsten Punkten keine Berücksichtigung fanden.

Trotzdem möchten wir es nicht unterlassen, nochmals für einen Vorschlag einzustehen, der die weitesten Kreise der zürcherischen Lehrerschaft berührt, und den zu erheben wir als deren Vertreter verpflichtet sind.

Dieser Vorschlag betrifft die Paragraphen 12 und 13 der regierungsrätlichen Vorlage.

Das noch in Kraft stehende Gesetz vom 2. Februar 1919 bestimmt in seinem § 9 die minimale gesetzliche Gemeindezulage, die endgültig festgelegt wird auf die Höhe des Schätzungswertes einer den gesetzlichen Anforderungen genügenden Lehrerwohnung, und zwar auf den vom Erziehungsrat im Jahre 1918 bestimmten Schätzungswert.

Damit wurde ein neuer Zustand geschaffen gegenüber dem Gesetze vom 29. September 1912, dessen § 7 eine Wohnungsentschädigung vorsah, deren Höhe alle sechs Jahre, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, nach Vernehmlassung der Schulbehörden durch den Erziehungsrat bestimmt wurde.

Durch die Umwandlung der veränderlichen Wohnungsentschädigung in eine feste Minimalzulage war eine Entwicklung abgeschlossen, die dahin ging, aus der Lehrerbesoldung alle anpassungsfähigen Komponenten auszuscheiden und sie in eine starre Form überzuführen. Zuerst wurden Holz und Pflanzland aberkannt, dann die Veränderlichkeit einer Minimalzulage, und jetzt soll durch die neue Vorlage auch der letzte Hinweis auf die frühere Wohnungsentschädigung ausgeremert werden.

Die beweglichen Besoldungsteile gewährten früher die Möglichkeit, bei steigenden Lebenskosten die Lehrerbesoldungen diesen etwelchermaßen anzupassen, ohne vorerst den umständlichen und unsichern Weg einer Besoldungsrevision und Volksabstimmung beschreiten zu müssen.

Die Nachkriegsjahre zeigten der Lehrerschaft allzu deutlich, wie durch die Festlegung der Wohnungsentschädigung auf den Stand von 1918 eine Angleichung an die überaus stark steigenden Mietzinse verunmöglicht wurde. Wohl ergibt sich aus der Skala des § 12 der Vorlage im allgemeinen eine Übereinstimmung der Ansätze mit den gegenwärtig ausgerichteten Minimalzulagen. Doch ist immer wieder darauf hinzuweisen, daß diese Zulagen fußen auf dem Stande der Mietzinse von 1918! Konnte man damals den Auskauf der Wohnungsentschädigung durch diese Zulagen als ausreichend betrachten in Erwartung der Preissenkung, so wurde man in den folgenden Jahren schwer enttäuscht durch die weiter stei-

gende Teuerung, besonders durch die Mietzinssteigerungen. Um so mehr mußte es die Lehrerschaft bedauern, wiederum eine anpassungsfähige Komponente ihrer Besoldung verloren zu haben.

Es könnte der Einwand erhoben werden, durch die Wiedereinführung der veränderlichen Wohnungsentschädigung würden die Besoldungsverhältnisse der Lehrer in den beiden Städten nicht berührt, da sie dort in feste Besoldungsklassen eingeordnet wären. Ist aber durch eine kantonale Bestimmung eine gesetzliche Grundlage geschaffen, so würde wieder daran erinnert, auf welche Weise die Lehrerbesoldung sich entwickelt hat, und daß es im Willen des Gesetzgebers liege, die Besoldungen den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Eine veränderliche Wohnungsentschädigung würde es der Lehrerschaft in den Städten erleichtern, bei weiterem Steigen der Mietzinse ihre Ansprüche zu verfechten.

Aus diesen Erwägungen kommen wir dazu, einen grundsätzlich andern Aufbau der in § 12 der Vorlage genannten Ortszulagen vorzuschlagen. Deren Abstufung sollte nicht nach der Einwohnerzahl der Gemeinden vorgenommen werden, sondern auf dem Mietwerte der Wohnungen beruhen. Deshalb möchten wir an Stelle dieses § 12 eine Fassung treten lassen, die, ähnlich dem Gesetze von 1912, die Ausrichtung einer anpassungsfähigen Wohnungsentschädigung ermöglicht.

Unser Antrag lautet:

§ 12.

«Neben ihrem, durch § 8 bestimmten Anteil am Grundgehalt haben die Gemeinden ihren Lehrern gesetzliche Ortszulagen auszurichten. Diese richten sich nach dem Mietwerte einer den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Lehrerwohnung und werden alle sechs Jahre, nach Vernehmlassung der Schulbehörden, durch den Erziehungsrat bestimmt.

Die Gemeinden können an Stelle der gesetzlichen Ortszulage eine entsprechende Lehrerwohnung treten lassen.»

§ 13.

«Die die gesetzlichen Ortszulagen übersteigenden freiwilligen Gemeindezulagen werden durch Gemeindebeschluß oder Gemeindeverordnung festgesetzt.»

Den letzten Satz des § 13 der Vorlage: «Eine Änderung kann auch innerhalb der Amtsdauer der Lehrer erfolgen», nahmen wir nicht in unsern Vorschlag hinüber.

Es steht ja den Gemeinden frei, durch einen besondern Vorbehalt im Zulagenbeschluß eine Änderung innerhalb der Amtsdauer bewirken zu können, weshalb eine Regelung auf kantonalem Boden nicht notwendig erscheint. Unterläßt eine Gemeinde einen solchen Vorbehalt, um den Lehrer wenigstens für eine gewisse Zeit zu schützen, so sollte ihr das nicht durch eine weitergehende Bestimmung des Gesetzes verunmöglicht werden. Denn gerade der Lehrer in den kleinsten Verhältnissen würde es begrüßen, wenn er nicht durch eine solche Klausel jeder Zufälligkeit oder Mißstimmung ausgeliefert wird.

Sehr geehrte Herren Kantonsräte!

Damit legen wir Ihnen unsere Vorschläge zur Prüfung vor und hoffen, es werde möglich sein, sie zu berücksichtigen. Bis jetzt haben ja leider unsere Wünsche kein allzu geneigtes Ohr gefunden, obgleich wir neben anderen auch unserm Gegenvorschlag zu § 30, den wir der vorbereitenden Kommission unterbreiteten, keine geringe Bedeutung beimessen. Die zürcherische Lehrerschaft verfolgt aufmerksam die Verhandlungen

gen über das neue Gesetz. Es würde sie mit Genugtuung erfüllen, wenn sie wenigstens hier ein Eingehen auf ihre Wünsche feststellen könnte.

Es zeichnen mit vollkommener Hochachtung

Uster und Zürich, den 4. Dezember 1926.

Namens des Vorstandes des Zürich. Kant. Lehrervereins:

Der Präsident: E. Hardmeier.

Der Aktuar: Ulr. Siegrist.

Aus dem Erziehungsrate.

1. Semester 1926.

(Fortsetzung.)

3. Nach einem Vortrage von Lehrer A. Frank veranstaltete der Vorstand eines Schulkapitels einen Kurs in Stimmbildung, Gesangs- und Sprechtechnik, der nicht, wie angenommen worden war, von einer größeren Zahl, sondern nur von sechs Lehrern regelmäßig besucht werden konnte; dennoch wurde auf ein Gesuch hin ein Staatsbeitrag von 100 Fr. ausgerichtet, aber beschlossen, künftig Kurse, die am Schlusse weniger als zehn Teilnehmer zählen, nicht mehr zu subventionieren.

4. Nach § 14 des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899 kann durch Beschluß der Schulgemeinde im Sommerhalbjahr der wöchentliche Unterricht in der 7. und 8. Klasse auf acht Stunden, die auf zwei Vormittage zu verlegen sind, beschränkt werden. Eine Schulgemeinde wünschte nun, den Unterricht der genannten Klassen im Sommerhalbjahr unter Ausdehnung des Vormittagsunterrichtes auf wöchentlich 18½ Stunden zu erweitern, welche Ordnung der Erziehungsrat in seiner Sitzung vom 23. Februar auf Antrag der betreffenden Bezirksschulpflege genehmigte. Wir begrüßen diesen Entscheid, der der Gemeinde, die sich noch nicht zur Jahresschule entschließen konnte, doch diesen Fortschritt ermöglichte.

5. Beobachtungen bei den diesjährigen Aufnahmeprüfungen in die 1. Seminarklasse veranlaßten die Aufsichtskommission, beim Erziehungsrate anzuregen, er möchte für den naturkundlichen Unterricht der Sekundarschule *Minimalforderungen* aufstellen, auf deren Erfüllung namentlich beim Übertritt in die Mittelschulen übereinstimmend gebaut werden könnte. Der Erziehungsrat behält sich vor, die Kantonale Sekundarlehrerkonferenz einzuladen, Vorschläge im Sinne der Anregung der Aufsichtskommission ausarbeiten zu wollen.

6. Wohlwollend steht der Erziehungsrat Gesuchen von Gemeinden um *Bewilligung neuer Lehrstellen* gegenüber, und *Aufhebungen von Lehrstellen* pflichtet er nur bei, wenn solche gut begründet sind. Die Haltung unserer kantonalen Erziehungsbehörde verdient in diesem Punkte unsere volle Anerkennung.

7. Nach § 66 des Volksschulgesetzes können Sekundarschüler, die sich beharrlichen Unfleiß oder ungebührliches Betragen zuschulden kommen lassen, durch die Sekundarschulpflege aus der Schule wegweisen werden. Die Angabe im Berichte der Kantonalen Handelsschule in Zürich, wonach 37 Schüler wegen leichtern Disziplinarvergehen oder *fortgesetzten Unfleißes* hatten bestraft werden müssen, gab in der Erziehungsratssitzung vom 13. April 1926 zu der Bemerkung Anlaß, daß es unverständlich sei, wenn Schüler, die sich «fortgesetzten Unfleiß» zuschulden kommen lassen, in der Anstalt behalten werden. Gewiß mit Recht wurde betont, es möchte die nämliche Maßnahme, wie sie für die Sekundarschule von Gesetzes wegen vorgesehen sei, auch für die Mittelschulen Geltung finden. Die Behörde teilte diese Ansicht und leitete die geübte Kritik zur weitem Behandlung an die Aufsichtskommission.

8. Von den 53 Kandidaten, die sich im Frühjahr 1926 den Primarlehrerprüfungen unterzogen, konnten alle patentiert werden. 22 Kandidaten erhielten ihre Ausbildung am Lehrerseminar in Küsnacht, 14 am Lehrerinnenseminar in Zürich und 17 am Evangelischen Lehrerseminar in Untersträß. In der Sitzung vom 13. April kam nun anlässlich der Entgegennahme der Prüfungsergebnisse auch der noch immer bestehende *Lehrerüberfluß* zur Sprache, und es wurde die Erziehungsdirektion eingeladen, bei den Leitungen der nichtstaatlichen Lehrerbil-

dungsanstalten im Kanton Zürich unter Hinweis auf den Überfluß an Lehrkräften vorstellig zu werden und darauf aufmerksam zu machen, daß selbst für die Abiturienten der staatlichen Lehrerbildungsanstalten auf Jahre hinaus die Verwendungsmöglichkeit im öffentlichen Schuldienst des Kantons ausgeschlossen sei, weshalb alle Zurückhaltung bei der Aufnahme von Schülern in die Lehrerbildungsanstalten nichtstaatlichen Charakters angezeigt erscheine, dies um so mehr, da vorbehalten bleiben müsse, bei den Lokationen in erster Linie die vom Staat herangebildeten Kandidaten zu berücksichtigen.

9. In der Sitzung vom 13. April 1926 wurde dem von der Bezirksschulpflege Zürich zur Genehmigung empfohlenen Gesuche der Zentralschulpflege der Stadt Zürich, mit Beginn des Schuljahres 1926/27 versuchsweise eine *Beobachtungsklasse für psychopathisch veranlagte Schüler* und eine *Sonderklasse für schwerhörige Schüler der Spezialklassen* errichten zu können, entsprochen, in der Meinung, daß diesen Abteilungen die gesetzlichen staatlichen Beiträge zukommen. Der Beobachtungsklasse sollen Kinder zugewiesen werden, die in der Klasse verstandesmäßig ordentlich fortkommen, aber in bezug auf ihre Willensäußerung und ihr Gefühlsleben ganz anders sind als der Durchschnitt der Klasse. Mit der Einweisung nun in eine besondere Klasse wird bezweckt, die Schüler genauer zu beobachten, um mit ihnen richtige Wege der Einzelerziehung gehen zu können. Wenn der Erziehungsrat auch der Schaffung dieser Sonderklasse zustimmte, so wurden doch Bedenken gegen eine zu weit getriebene Spezialisierung der Schulbildung geäußert und die Befürchtung ausgesprochen, daß die Errichtung von solchen Beobachtungsklassen für psychopathisch veranlagte Kinder dem Dilettantismus der Behandlung die Tore öffne. Als selbstverständlich erachtet es die kantonale Behörde, daß ein Zwang auf die Eltern von Schülern, die diesen Sonderabteilungen zugewiesen werden möchten, zu vermeiden sei. Endlich wurde der Schulvorstand noch auf einen Widerspruch aufmerksam gemacht. Während nämlich nach dem Beschlusse der Zentralschulpflege der Unterricht an der Beobachtungsklasse individualisierend, ohne Bindung an Lehrplan und Stundenplan zu erteilen ist, sollen nach einer Verfügung des Präsidenten der Kreisschulpflege Zürich III vom 1. März 1926 diese Schüler im Unterricht mit ihrer vorhergehenden Klasse Schritt halten und nur so lange in der Sonderklasse verbleiben, bis die Ursache ihres eigenartigen Verhaltens und die weitere Behandlung klargestellt ist.

10. Von der *Gutheißung einer Beschwerde* gegen einen Beschluß der Primarschulpflege Hinwil vom 22. März 1926, wonach nur der Unterricht in Biblischer Geschichte fakultativ gelten sollte, hingegen die Sittenlehre für alle Schüler obligatorisch erklärt wurde, ist mit der ausführlichen Begründung des erziehungsrätlichen Standpunktes im «Amtlichen Schulblatt» Kenntnis gegeben worden.

11. Mit Zustimmung der Erziehungsdirektion veranstaltete die Kommission zur Begutachtung der Lesebücher für das 4. bis 6. Schuljahr eine Konferenz von Vertretern der Volksschule und einiger kantonalen Mittelschulen zur *Aufstellung einer für die Sprachlehre einheitlichen Terminologie*. Nach Ansicht der Konferenz sollen die grammatikalischen Benennungen für die Primarschule deutsch sein und in Orthographie und Interpunktion Duden maßgebend bleiben. Die von der Konferenz ausgearbeitete Weisung wurde vom Erziehungsrat in seiner Sitzung vom 13. April 1926 für die Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich als verbindlich erklärt und im «Amtlichen Schulblatt» der Lehrerschaft bekannt gegeben. Noch sei erwähnt, daß die Lesebuchkommission, einem Wunsche der großen Mehrheit der Kapitelsgutachten nach Wiederaufnahme eines Mindestmaßes von systematischer Grammatik entsprechend, einstimmig beschlossen hat, es seien in den neuen Lehrmitteln die erarbeiteten Ergebnisse und einfachen Regeln als Zusammenfassung den einzelnen Abschnitten der Sprachlehre anzufügen und für alle drei Schuljahre in einem Bändchen zu vereinigen.

12. Durch Beschluß des Erziehungsrates vom 6. April 1926 wurde einer größeren Anzahl Primarlehrer gestattet, den ersten Leseunterricht, in Abweichung vom Lehrplan an Hand der Druckschrift durchzuführen. Einige Schulpflegen sprachen

sich über die gemachten Beobachtungen günstig aus und empfehlen die Weiterführung der Versuche. So erklärte sich denn die kantonale Behörde auf ein durch 134 Unterschriften von Lehrern und Lehrerinnen unterstütztes Gesuch der Elementarlehrerkonferenz vom 15. Februar 1926 damit einverstanden, daß in den Schuljahren 1926/27 und 1927/28 die Versuche mit der *Druckschriftmethode* auf breiter Grundlage fortgesetzt werden. Nach Eingang der Gutachten der Bezirksschulpflegen und der Schulkapitel wird sich der Erziehungsrat, dessen Mitglieder diesem Unterricht ebenfalls ihre besondere Aufmerksamkeit schenken werden, darüber zu entscheiden haben, ob ihm eine Änderung der auf den ersten Leseunterricht bezüglichen Lehrplanbestimmungen zweckmäßig erscheint. Darin, daß der *Lesekasten* ein sehr wertvolles Hilfsmittel für den Unterricht darstellt, ist man schon jetzt einig, weshalb denn auch der Erziehungsrat dazu kommen wird, den Gemeinden seine Anschaffung durch Gewährung von Staatsbeiträgen zu erleichtern.

13. So berechtigt auch der Erziehungsrat die *Anregung der Schulkapitel Winterthur und Meilen* hielt, es sei von der Pflege der deutschen Kurrentschrift in unseren Volksschulen abzu- sehen und die *Antiqua* als alleinige Schreibschrift zu erklären, konnte er ihr zufolge der bestehenden Gesetzesbestimmungen doch keine Folge geben. Bevor die Frakturschrift abgeschafft werden darf, gilt es, das Gesetz über die Volksschule vom 11. Juni 1899 zu ändern. Immerhin erscheint dem Erziehungsrat die Möglichkeit gegeben, auch unter dem geltenden Gesetze in der Ausführung der schriftlichen Arbeiten der Schüler die *Antiqua* zu bevorzugen, wie das schon jetzt üblich ist.

14. Einem Antrage der Kreisschulpflege Zürich III folgend, faßte die Zentralschulpflege der Stadt Zürich am 26. November 1925 mehrheitlich den Beschluß, es seien auf Beginn des Schuljahres 1926/27 im Schulkreise III versuchsweise für zwei Jahre sechs *obligatorische Sekundarklassen* zu errichten, und ersuchte mit Zuschrift vom 7. Dezember des genannten Jahres den Erziehungsrat um dessen Genehmigung. Dabei wurde gewünscht, die Behörde möchte ihren Entscheid bald treffen, weil schon am 21. Dezember die Grundlagen der Stundenpläne für das neue Schuljahr festgelegt werden müßten. In einem Schreiben vom 9. Dezember teilte die Erziehungsdirektion dem Schulvorstand der Stadt Zürich mit, daß es schon wegen des Begutachtungsrechtes der Bezirksschulpflege unmöglich sei, innert der kurzen Frist einen Beschluß des Erziehungsrates in dieser wichtigen Frage zu veranlassen, und daher entschied dieser am 19. Januar 1926, daß für das Schuljahr 1926/27 von irgendwelchen Änderungen in der Organisation des Unterrichtes der Stadt Zürich abzusehen sei. Am 11. Januar 1926, nachdem die Zürich. Kant. Sekundarlehrerkonferenz bereits am 20. Dezember 1925 in einer wohlbegründeten Eingabe zur Angelegenheit Stellung in ablehnendem Sinne bezogen hatte, traf dann auch das umfassende, ebenfalls negative Gutachten der Bezirksschulpflege Zürich ein, und nach eingehender Beratung der Angelegenheit beschloß sodann der Erziehungsrat in seiner Sitzung vom 27. April 1926 mehrheitlich, dem Gesuche der Zentralschulpflege der Stadt Zürich, im Schulkreise III Versuche mit der obligatorischen Sekundarschule nach Fähigkeitsabteilungen durchzuführen, keine Folge zu geben, und ebenso wurde der Antrag der Bezirksschulpflege Zürich, versuchsweise die Einführung von fakultativem Französischunterricht an den drei oberen Primarklassen der Stadt Zürich zu gestatten, abgelehnt.

15. Eingaben der Schweizerischen Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz vom 16. April 1925 und des Zürcher Kantonalverbandes für Ornithologie, Geflügel- und Kaninchenzucht vom 5. Januar 1926 Folge gebend, wurde gemäß Beschluß des Erziehungsrates vom 27. April 1926 die Lehrerschaft des Kantons Zürich durch ein Kreisschreiben eingeladen, dem *Vogelschutz* und dem *Naturschutz* überhaupt im Schulunterricht wie namentlich auf den Schülerwanderungen alle Aufmerksamkeit zu schenken und auf dem Wege der Belehrung und des eigenen Beispiels auf die Schüler stetig einzuwirken, die Natur zu pflegen und zu schonen. Ferner wurde der Wunsch an die Vorstände der Schulkapitel und Lehrervereine geleitet, sie möchten bei der Aufstellung der Vorschläge für die Vortragsthemen auch das genannte Gebiet berücksichtigen und, soweit

geeignete sachkundige Vertreter sich finden, in kleineren Gruppen ornithologische Exkursionen anordnen. Endlich wurde der Direktion des Lehrerseminars in Küssnacht aufgegeben, darauf zu halten, daß der Vogelschutz auch im Seminarunterricht Pflege finde. Dem Wunsche des genannten Kantonalverbandes hingegen, es sei an der Universität Zürich ein Lehrauftrag für allgemeine Ornithologie und Vogelkunde zu erteilen, gab der Erziehungsrat keine Folge.

16. Der Verband deutschschweizerischer Gartenbauvereine stellte das Gesuch, die kantonalen Erziehungsbehörden möchten seine Bestrebungen, dem Volke die notwendigen Belehrungen über den Gartenbau zu vermitteln, dadurch unterstützen, daß die aus der Schule tretende Jugend in den Besitz der von ihm herausgegebenen Schrift über *«Gemüsebau und Blumenpflege»* gelange. Es mußte dem Verbands geantwortet werden, es stünden dem Erziehungsrat, der die guten Ziele der Vereinigung gerne anerkenne, für den genannten Zweck keine Mittel zu.

Für das Obligatorium der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule.

Wie wir in dem Berichte über die Verhandlungen des Erziehungsrates im ersten Semester 1925 in Nr. 4 des «Päd. Beobachter» 1926 mitteilten, wurde die Erziehungsdirektion durch Beschluß des Erziehungsrates vom 10. Februar 1925 ersucht, eine Vorlage zu einem *Gesetz für die Förderung des hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulwesens* auszuarbeiten. Der gewünschte Entwurf ist dem Erziehungsrat bis heute noch nicht zugegangen.

In der Sitzung des Vorstandes des Zürich. Kant. Lehrervereins vom 15. Januar lag nun nachstehende *Einladung* vor:

Wädenswil, Zürich, Höngg, Anfangs Januar 1927.

P. P.

Wie in andern Schweizerkantonen, so ist auch bei uns im Kanton Zürich das Interesse rege für den *Ausbau der Mädchenfortbildungsschule*. Einzelne Behörden und Frauenvereinigungen zu Stadt und Land haben bereits Eingaben an die zürcherische Regierung gerichtet mit der Bitte, das *Obligatorium* für diese Schulstufe vorzubereiten. In seiner Antwort hat sich der Regierungsrat auf den Standpunkt gestellt, daß das Obligatorium der hauswirtschaftlichen Mädchenfortbildungsschule nur im Zusammenhang und damit am Ende der gesamten Schulrevision zur Behandlung kommen könne.

Nun halten die unterzeichneten Frauen diesen Ausbau der Mädchenfortbildungsschule in seiner ethischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung von solcher Tragweite, daß es ihnen als äußerst wichtig erscheint für ein erfolgreiches Vorgehen, alle die Kräfte, die sich schon einmal für die obligatorische hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen eingesetzt haben, zu sammeln und weiter diesem Obligatorium neue Kräfte zu gewinnen, auch unter den Behörden (z. B. Armenpflegen), gemeinnützigen Vereinen usw.

Die Unterzeichneten werden dabei von folgenden Gedanken geleitet: Für Primar-, Sekundar- und Mittelschule bestehen festgefügte Verbände, die für deren Wohl eintreten werden. Die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule besitzt noch keine solchen. Die anderen Schulen haben ihr festgefügt Gepräge, die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule noch nicht. Darum ist es wichtig, daß nicht nur Behörden und die an diesen Schulen unterrichtende Lehrerschaft versuchen, ihr dieses Gepräge zu geben, sondern daß einsichtsreiche Frauen und Männer des ganzen Kantons zusammentreten und beraten, in welcher Art diese hauswirtschaftliche Fortbildungsschule wohl auszubauen, wie das Obligatorium zu gestalten sei, damit am besten das erfüllt werde, was man erwarten sollte und möchte.

Wohl wird wahrscheinlich der Zeitpunkt noch nicht in allernächster Nähe liegen, in welchem das Obligatorium verwirklicht werden kann. *Wichtig ist aber jetzt schon, daß man die dazwischen liegende Zeit benütze, um den mit dem Obligatorium der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule zusammenhängenden Fragenkomplex zu prüfen und abzuklären, um zuletzt mit festen Vorschlägen vor die Regierung zu treten.*

In der Hoffnung, daß Sie oder Ihr Verein sich für diese,

das Volkswohl so nahe berührende Angelegenheit warm interessieren werden, erlauben sich die Unterzeichneten, Sie zu einer *ersten Besprechung* einzuladen am *Samstag, den 22. Januar, nachmittags 3 Uhr, im Lavatersaal (Peterhofstatt), Zürich.*

Die Initiantinnen:

Anna Gaßmann, Zürich; Frau Streuli-Schmidt, Wädenswil;
Alice Uhler, Höngg-Zürich;

Frau Walter Bäumlein, Affoltern a. A.; Luise Wyßling, Wädenswil; Dr. Marg. Schlatter, Horgen; Frau Knell-Brunner, Küsnacht; Frau Pfr. Frei, Meilen; Lea Fäh, Rüti; Frau Pfr. Amacher, Dürnten; Frau Meier-Irminger, Wetzikon; Marguerite Ammann, Winterthur; Lisa Weber, für Frauenzentrale Winterthur; Emma Keller, Arbeitsschulinspektorin, Andelfingen; Martha Schmid, Höngg; Dr. Hedwig Bleuler-Waser, Zürich; Frau I. Bobhardt-Winkler, Zürich; Maria Fierz, Zürich; Frau S. Glättli-Graf, Präsidentin des Gemeinnützigen Frauenvereins Zürich; Hanna Krebs, Zürich; Frau G. Medici-Greulich, Zürich; Dr. Mathilde Müller, Zürich; Dr. D. Zollinger-Rudolf, Zürich.

Der Kantonalvorstand beschloß, der Einladung Folge zu geben und ordnete an die Versammlung als seine Vertreter den Präsidenten und Fräulein Dr. M. Sidler ab. Ein Bericht über die Tagung wird folgen.

Zürcherische Kantonale Reallehrerkonferenz.

2. ordentliche Jahresversammlung.

Am 20. November 1926 versammelte sich unsere Konferenz zum dritten Male im verflossenen Jahr. Sie wurde zu dieser weitgehenden Beanspruchung ihrer Mitglieder gezwungen, weil bei der ersten Besprechung der *Frage der Biblischen Geschichte und Sittenlehre* kein Beschluß erreicht werden konnte. Als Referent hatte sich in entgegenkommender Weise Herr Sekundarlehrer *Karl Huber* in Zürich zur Verfügung gestellt, dem für seine großen Bemühungen im Dienste einer wichtigen Schul- und Kulturfrage auch an dieser Stelle der Dank ausgesprochen sei. Seine Ausführungen gingen wesentlich darauf aus, nochmals ein klares Bild der Sachlage zu bieten.

Nachdem eine Umfrage bei den Schulpflegern ergeben hatte, daß im Fach der Biblischen Geschichte und Sittenlehre teilweise nur Sittenlehre erteilt wurde, und es in geringem Umfang auch vorkam, daß andere Fächer an deren Stelle gesetzt wurden, suchte ein erziehungsrätliches Kreisschreiben vom Jahre 1922 die Rechtslage abzuklären. Die unerwünschten Folgen desselben waren ein plötzliches starkes Anschwellen der Dispensationsgesuche. Der einsetzende Pressekampf bewies deutlich, daß die Katholiken die Staatsschule untergraben wollen, um an deren Stelle die Bekenntnisschule zu setzen. Unerwartet, aber von den Katholiken freudig begrüßt, kam der Vorschlag des Erziehungsdirektors Dr. Moußon auf Einführung der Simultanschule. Der Staat bezahlt den konfessionellen Unterricht, die Aufsicht wird aber in Wirklichkeit ohne Wirkung sein und der katholische Klerus wird die Möglichkeit haben, staatsfeindliche, intolerante Grundsätze zu pflanzen, kulturwidrige Anschauungen zu verankern. Aus dem Vorschlagsrecht der religiösen Gemeinschaften für die Wahl der Lehrer wird ein Rückfall unter die Botmäßigkeit der Kirche hervorgehen; nur kirchlich gesinnte Lehrer werden genehm sein. Es ist zu bestreiten, daß sittliche Erziehung nur auf religiöser Grundlage möglich ist, weil damit behauptet wird, daß sittlich dem Begriff gläubig entspricht. Alle Moral ist aber durch philosophische, politische, wirtschaftliche, geschichtliche Erkenntnisse bedingt, daher nur relativ. Der konfessionelle Friede wird durch den Vorschlag nicht erreicht; denn das katholische Kirchenrecht bezeichnet Staatsschule und Simultanschule als Irrlehren, so daß der Kampf gegen die allgemeine Volksschule weitergehen wird.

Wenn die Lehrerschaft einen reinen Ethikunterricht befürworten würde, erwüchse ihr daraus unter dem Ruf: «Die Religion ist in Gefahr!» größte Gegnerschaft; daher kann nur die jetzige Gesetzesbestimmung für uns in Frage kommen. Weil sich in den Städten und größeren Ortschaften bereits zeigt, daß

die Katholiken dem Unterricht wieder folgen dürfen, wenn Biblische Geschichte gänzlich ausgeschaltet wird, soll dort nach Ermessen der Schulpflegen ein rein ethischer Unterricht gestattet sein. Wir wollen vermeiden, daß die Schule ein Tummelplatz aller Weltanschauungen wird; die Schule muß eine weitere Zielsetzung als die Konfessionen haben.

Zu den Gesichtspunkten im «Amtlichen Schulblatt» vom Dezember mag nur darauf hingewiesen werden, daß es nicht angeht, die Verhältnisse in Baden zum Vergleich heranzuziehen. Dort ist die Bevölkerung konfessionell viel stärker gemischt; die Simultanschule war dort ein Fortschritt. Auch wenn ein überkonfessioneller Unterricht nicht obligatorisch erklärt werden kann, ist es doch für uns viel wichtiger, daß möglichst alle Kinder gemeinsam unterrichtet werden können.

Die *Diskussion* wurde eifrig benützt. Ein Kollege machte darauf aufmerksam, daß immerhin einiger Grund vorliegt, an dem besondern Erfolg des konfessionellen Unterrichtes zu zweifeln, wenn man in den Oberklassen das Benehmen der Schüler vor und nach diesen Stunden beobachtet. Eine Kollegin hob hervor, daß das seinerzeitige Kreisschreiben des Erziehungsrates an vielen Orten auf dem Lande nur Erstaunen hervorgerufen habe. Nachdem noch auf einige Widersprüche zwischen Gesetz und Lehrplan hingewiesen worden war, nahm die Konferenz folgende *Resolution* an:

«Die Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich hat nach Anhörung verschiedener Referate und ausgiebiger Diskussion beschlossen, den von Herrn Erziehungsdirektor Dr. Moußon gemachten Vorschlag, den Sittenlehrerunterricht von der Schule abzutrennen, abzulehnen. Sie steht auf dem Boden der Beschlüsse der Synode Winterthur vom 22. September 1924, die für eine konfessionell neutrale Volksschule eintrat und als ethisches Bildungsziel die Humanität im Sinne des sittlichen Erziehungsideals Pestalozzis setzte. Es steht den verschiedenen Glaubensbekenntnissen frei, die Jugend außerhalb der Schule zu besammeln; die Schule aber hat die Aufgabe, zu verbinden, *nicht* zu trennen, deshalb muß ihr auch das Recht zustehen, in allgemein menschlicher Weise ethische Probleme zu berühren. Sie will keine Glaubenslehre vermitteln, sondern biblische Stoffe gemäß den geltenden weitherzigen Gesetzesbestimmungen als Kulturgut vermitteln, wobei es unter besonders schwierigen Verhältnissen bei stark konfessioneller Mischung den Schulpflegern gestattet sein soll, einen rein menschlichen ethischen Unterricht zu bewilligen. Die Reallehrerkonferenz bekennt sich zu dem in schweren Kämpfen geschaffenen heutigen Gesetz, das allein eine unheilvolle Zersetzung der Staatsschule verhindern kann.»

Die weiteren Traktanden wurden rasch erledigt. Es lagen drei Anträge vor, die einstimmig zur Weiterleitung an den Erziehungsrat angenommen wurden.

1. Im *Rechenbüchlein der 6. Klasse* sollen die Rechnungen auf Seite 54/55, wie überhaupt alle Rechnungen, die auf die Lösung der Aufgabe «Dezimalzahl $\times$ Dezimalzahl» hinauslaufen, nicht zum Lehrstoff der 6. Klasse gehören, weil sie über die Forderungen des Lehrplanes hinausgehen.

2. Die vom Zürich. Verein für Knabenhandarbeit herausgegebenen geographischen *Skizzenblätter* für die 5. Klasse (5 Serien zum Preis von 1 Fr.) werden als sehr praktisch bewertet. Sie sollen unter die empfohlenen Lehrmittel aufgenommen werden, ebenso eine Skizzentafel, von der Firma Schlumpf in Zürich zum Preise von Fr. 26.— herausgegeben. Sie trägt auf zwei Seiten in unverwischbaren Linien auf schwarzem Grund das Netz der wichtigsten Flüsse, Bergketten, Verkehrswege.

3. Ein weiteres geographisches Hilfsmittel für die 5. Klasse ist ein *Relief* in der Größe der Zürichkarte, hergestellt von Sekundarlehrer Hotz in Kempthal zum ungefähren Preis von Fr. 55.—. Es wurde gleichfalls zur Aufnahme unter die empfohlenen Lehrmittel vorgeschlagen.

Um 6 Uhr schloß die Versammlung.

Für die Reallehrerkonferenz: *Paul Keller.*

Briefkasten der Redaktion.

An verschiedene Einsender. Die Beiträge müssen wegen Raum-mangel zurückgelegt werden. Wir bitten um Geduld. *Hd.*